»Mit Verstand, Gemüth und Wille«: Alexander Schweizer als »Politiker«

Thomas Schlag

1. Zwingli und die moderne Politik - das programmatische Exposé

Vier Jahre vor seinem Tod hält Alexander Schweizer Rückschau auf seine politische Existenz. Die Rede ist vom Einsatz »für das republikanische Gemeinwesen nicht ohne mit dem Kirchlichen auch Politisches und Sociales mitzunehmen«¹, vom »sittlich patriotischen Kampf«², vom »Kampf wider unerfüllbar gesteigerte socialistische Begehren«³, von stürmischer Volkserregung und zürcherischer Anarchie⁴ und nicht zuletzt vom misslungenen »Wagniß, auch in die große Politik einzugreifen«⁵.

All diese Hinweise finden sich nicht, wie zu vermuten wäre, in der eigenen Biographie, sie sind noch nicht einmal direkt auf die eigene Person bezogen. Sondern Schweizers Rede handelt von niemand Geringerem als Huldrych Zwingli. Zu dessen 400-jährigem Geburtstag referiert Schweizer am 7. Januar 1884 in der Zürcher Universitätsaula über »Zwinglis Bedeutung neben Luther «. Aber im eigentlichen Sinn spricht er über sich selbst.

Die eigene theologische Existenz wird just an diesem Jubiläumstag in die reformierte Geschichte eingekleidet und integriert, die Leistungen des Zürcher Reformators auf die persönliche und politische Gegenwart des Universitätsprofessors umgemünzt. Zu erleben ist historisch-systematische Arbeit als Identitätsarbeit.

In den von Schweizer angeführten politischen und sozialen Leistungen Zwinglis werden im Modus der historischen Abhandlung die entscheidenden Motive der eigenen theologisch-politischen Lebensführung transparent gemacht und in die politische Gegenwart transponiert.

- Alexander Schweizer, Zwinglis Bedeutung neben Luther: Festrede zu Zwinglis 400jährigem Geburtstag, 1. Januar 1484, gehalten in der Universitätsaula zu Zürich,
 Januar 1884 und weiter ausgeführt, Zürich 1884, 7.
- 2 Vgl. ebd., 23.
- 3 Ebd., Vorwort, I.
- 4 Vgl. ebd., 31.
- 5 Ebd., Vorwort, I.

Schon der Vergleich von Zwingli mit Luther ist keineswegs nur von theologischer Bedeutung, sondern er hat unmittelbar mit Schweizers lebenslangem Blick auf das deutsche Staats- und Kirchenwesen zu tun, wovon noch zu reden sein wird. Wir haben es hier mit einem geradezu klassischen Politikvergleich zu tun: Während Luther die Politik seinem Fürsten überlassen konnte, so Schweizer, habe Zwingli den äußeren Schutz und die staatssozialen Maßregeln selbst in die Hand nehmen müssen.⁶ Während Luther als »Hauptführer und Heros im schweren Reformationskampf, unverwickelt mit staatlich politischen Bemühungen für äußeren Schutz dieses inneren Werkes«⁷ geblieben sei, musste Zwingli als »Republikaner auch dem Vaterlande unmittelbar dienen«⁸ und die geistige Leitung des ganzen Gemeinwesens übernehmen.

In den im Folgenden aufgeführten Leistungen Zwinglis wird dieser als entscheidender Wegbereiter der modernen Schweiz zum Vorschein gebracht. Zudem macht Schweizer die Überzeugung stark, dass bis in die politische Gegenwart hinein an dessen Grundeinsichten anzuknüpfen sei. Er verortet sich somit in eben dieser wirkmächtigen Tradition. weil aus seiner Sicht die politischen und sozialen Errungenschaften des Zürcher Reformators hochgradig modernekompatibel sind: Der »Asylberuf« der Eidgenossenschaft wird als »Vorzug unsres neutralen Bundesstaats« hervorgehoben, die Armenpflege und die Aufhebung der Leibeigenschaft gelten als Errungenschaften des heutigen Staatssozialismus, 10 denen im Übrigen erst sehr viel später Deutschland und Russland gefolgt seien. An Zwinglis Ablehnung falschen Wuchers und Zinses knüpfe die zeitgenössische Nationalökonomie an,11 seine Ablehnung des Söldner- und Pensionenwesens stelle bis in die Gegenwart mahnenden Ausdruck für falsche Bündnisse mit fremden Herren dar und verweise auf die Favorisierung eidgenössischer Neutralität. 12 Die Ausglei-

- Vgl. ebd. Diese Denkfigur, wonach den Reformierten von Beginn an »die moralische Praxis, die gründliche Umgestaltung des Staates, der Kirche und des sittlichen Lebens weit energischer eigen« bzw. »eigenthümlich« gewesen sei, findet sich auch in Schweizers erstem Artikel zu »Die Entwickelung des Moralsystems in der reformirten Kirche«, in: Theologische Studien und Kritiken 23 (1850), 5–78, 288–327, 554–580, hier 6f. sowie in seiner Rede von Zwinglis Moralvorstellung als »patriotische, die Sittlichkeit des Staates und Bürgers bezweckende Moral« bzw. als eine »pastoral-patriotische, in welcher das echte, aus den lautern Quellen geschöpfte Wesen des Christenthums, in subjectiver Frömmigkeit angeeignet, das ganze Leben von Missbräuchen reinigen und umgestalten soll«, Schweizer, Zwinglis Bedeutung neben Luther. 11.
- 7 Schweizer, Zwinglis Bedeutung neben Luther, 6.
- 8 Ebd., 12.
- 9 Ebd., 15.
- 10 Vgl. ebd., 16.
- 11 Vgl. ebd., 21.
- 12 Vgl. ebd., 23 ff.

chung ungleicher Rechte unter den städtischen Zünften sei unverkennbares Vorbild für die spätere Rechtsgleichheit Aller, ¹³ die Stärkung von Volksinitiativen und Referenden ¹⁴ sei ebenso durch Zwingli befördert worden wie die Ablehnung »der Steigerung und Concentrierung der obrigkeitlichen Souveränetät «¹⁵. Damit habe Zwingli zugleich auch über die eidgenössische Bundesverfassung in dem Sinn das erste Wort gesprochen, dass er die Übermacht einiger Kantone über das ganze Land als entwicklungshemmend abgelehnt habe. ¹⁶

Allerdings sei bei dem Reformator auch die Kritik gegenüber einem Übermaß an gleichmachender Demokratie unverkennbar: »Sehr wahrscheinlich hat Zwingli [...] eine so weit gehende Demokratie weder gewünscht noch vorbereitet«¹⁷, sondern von den schwachen Seiten der Demokratie gesprochen und im Bekämpfen der Wiedertäufer auf die »drohenden Gefahren des communistischen Socialismus«¹⁸ hingewiesen. Schließlich weist Schweizer wiederum mit aktuellem Bezug auf Zwinglis Leistung hin, jede geistliche Staatsobrigkeit beseitigt und das Ende des geistlichen Fürstentums eingeläutet zu haben: »Jedenfalls hat die Weltgeschichte Zwingli recht gegeben sammt seiner Behauptung, daß nicht nur der Staat sondern auch die Kirche besser fahren werde, wenn letztere aller weltlich obrigkeitlichen Macht entledigt sei.«¹⁹

Indem Schweizer hier darauf insistiert, dass dies gleichwohl bis in die Gegenwart hinein nicht missverstanden werden dürfe, werden nun die existentiellen Lebenserfahrungen Schweizers wie durch ein Brennglas fixiert: »Was er [Zwingli] will, ist nicht ein theokratisches Staatswesen, in welchem Alles nach den heiligen Schriften zu geschehen hätte oder nach prophetischen Inspirationen, sondern die Begründung der Reformation mit Benutzung staatlicher Hülfe; dann die Ausbreitung des erneuerten Glaubens und dessen Vertheidigung gegen äußere feindliche Gewalten, ebenfalls durch Staatshülfe geschützt wider entgegenarbeitende Mächte. Zugleich bemühte er sich, durch religiös sittliche Ermahnung den Staat selbst von unsittlichen Zuständen frei zu machen und ihn so zu gestalten, wie er evangelisch gesinnter Bürgerschaft würdig wäre.«

So wird Zwingli als ein moderner Geist vor aller Augen gestellt: er hat »heilsame Wege der Entwicklung gebahnt, ja spätere Entwicklungen bald direct, bald wenigstens indirect vorausgenommen oder erleichtert«

¹³ Vgl. ebd., 26f.

¹⁴ Vgl. ebd., 27ff.

¹⁵ Ebd., 30.

¹⁶ Vgl. ebd., 36.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd., 30f.

¹⁹ Ebd., 33.

so »daß der gerade an diesem Reformator oft genannte, aber selten verstandene moderne Zug als ein gesunder erscheinen muß«²⁰ – auch dies ist unverkennbar eine Selbstaussage des sich zutiefst als modern verstehenden Alexander Schweizers.

Diese theologisch-biographische Lebensbilanz macht deutlich: Alexander Schweizers politisches Wirken tritt erst im Zusammenhang seiner reformierten Identität überhaupt angemessen ans Licht. Die eigene politische Existenz ist zutiefst biographisch gegründet, reformiert profiliert und theologisch begründet.

2. Alexander Schweizers politische Sozialisation

2.1 Kindheit und Jugend

Wenn es richtig ist – wie uns gegenwärtige Sozialisationsforscher sagen – dass die prinzipielle Haltung zum Politischen spätestens mit der Adoleszenz weitgehend stabil festgelegt ist, dann findet dies an Alexander Schweizer seinen eindrücklichen Beleg. Interessanterweise verweist im Übrigen der Sohn Paul Schweizer als Herausgeber der Autobiographie des Vaters auf diese Kontinuitätslinie: »eine konservativere Anschauung des Greisenalters gegenüber einer freieren Richtung der Jugendzeit [liegt] keineswegs vor«²¹.

Wirft man einen Blick auf die ersten Lebensjahrzehnte, dann wird deutlich, dass Schweizer gar nicht unpolitisch werden konnte. Bei den beiden Großvätern mütterlicherseits, Bürgermeister in Mülhausen bzw. in Murten, erlebte er schon als Kind das Ambiente politischer Häuser. In einer Notiz über den ersten Großvater zeigt sich Schweizers lebenslange sensibel-kritische Aufmerksamkeit für die französischen Entwicklungen: Dieser habe sich mit der Einverleibung seiner Vaterstadt ins französische Reich nie recht ausgesöhnt. Im Alter von sieben Jahren sah der Knabe beeindruckt und freudig die alliierten und Schweizertruppen durch Nidau ziehen. Die Wiederangliederung des Jura – von Frankreich – an den Kanton Bern im Jahr 1815 war für ihn von persönlicher Bedeutung: »die politische Neuerung [sollte] auch mich auf einen neuen Boden verschlagen und den spielenden Kinderjahren ein Ziel setzen «23 – konkret war damit der Besuch des für den Kantonsteil neu gegründeten Bieler Gymnasiums gemeint. Interessant ist in diesem

²⁰ Ebd., 88.

²¹ Vorwort Paul Schweizer, in: Alexander *Schweizer*, Biographische Aufzeichnungen, von ihm selbst entworfen, hg. von Paul Schweizer, Zürich 1889, VIII.

²² Vgl. Schweizer, Biographische Aufzeichnungen, 2.

²³ Ebd., 7.

Zusammenhang eine offenbar prägende Jugenderinnerung, über die Schweizer berichtet: Bei einem Besuch erregte ein »Bildchen an der Wand« seine Aufmerksamkeit: »Es stellte Napoleon auf St. Helena sitzend dar und trug die Unterschrift: ›der Name des Thiers war Abaddon, d.h. auf griechisch Apolion, und die Zahl des Thiers ist 666«. [...] Napoleon galt diesen Leuten als nur angeblich gestorben und bald wiederkommend, was er doch erst als Napoleon III. dann geleistet hat«.²4

Man wüsste nun gerne, wie dieses Bild ausgesehen hat: Die möglichen damaligen Darstellungen eines sitzenden Napoleon auf St. Helena zeigen diesen jedenfalls nicht als sieghaften Heros, sondern im Moment der Niederlage. Somit wurde in dieser erinnernden Notiz mit dem gleichzeitigen Verweis auf Napoleon III. deutlich, dass Schweizer bereits früh eine Fundamentalskepsis gegenüber den politischen Gegebenheiten und Einflüssen Frankreichs sowie dessen zentralistischen Herrschaftsverhältnissen entwickelte, die er sein Leben lang beibehalten sollte. Auf den Erwerb politischer Kompetenzen verwies er in Erinnerung an die prägende Zürcher Jugendzeit: In Turn- und Zofingerverein, deren Präses er war, wurde nicht nur der vaterländische Sinn zur Begeisterung angeregt, sondern die dortigen Aktivitäten waren auch »für Aufsätze wie für Reden ein fruchtbares Übungsfeld«²⁵.

Politisch bedeutsam ist ohne Frage auch, dass Schweizer beim Übertritt in die Zürcher Gelehrtenschule sowie ab 1823 im Collegium humanitatis und von 1826 bis 1831 im Carolinum in eine Klasse mit Bernhard Hirzel gelangte, der dann eine – so Schweizer – so »verhängnisvolle Rolle in der Straußenzeit «²⁶ spielen sollte. Die damaligen Zeugnisse machen bereits deutlich, welche unterschiedlichen Charaktere später aufeinanderprallen sollten: Über Schweizer hieß es, er sei »kalt und herzlos, ohne Eifer «, ziemlich reguliert in Kopf und Betragen, bequem, selbstgenügsam und verschlossen: »Was B.H. [Bernhard Hirzel] an Leben zu viel hat, mag A.Sch. [Alexander Schweizer] abgehen «²⁷.

Das Dankgebet Schweizers an den Förderer Chorherrn Schulthess, der ihm nach bestandenem Examen 1831 den Weg an eine deutsche Universität eröffnete, zeigt eine lebenslang bedeutsame Konnotation: das geradezu pathetische Bekenntnis zum Vaterland – kein Wunder angesichts der europäischen Ereignisse der Zeit:

Seltener Kraft freust du dich, Vaterland, Während in Weh'n einer Gebärerin

²⁴ Ebd., 11.

²⁵ Ebd., 26.

²⁶ Ebd., 15.

²⁷ So im Zeugnis der Theologischen Klasse vom 20. Dezember 1830 (ebd., 24).

Kreißet Europa. Männlichen Geist's leiten im Sturm das Schiff, Trauend auf Gott, sicher dem Hafen zu Weisere Bürger.²⁸

Bevor nun allerdings auf die weiteren politischen Prägungen während der Zeit in Deutschland eingegangen wird, ist von der Bedeutung des Vaters Jakob Schweizer für den Sohn Alexander zu sprechen.

2.2 Politische Prägungen durch den Vater

Auf die unmittelbaren Prägungen durch den Vater kann direkt und indirekt geschlossen werden: direkt im Hinweis des Sohnes darauf, dass er sich durch das ererbte Bürgerrecht des Vaters und dessen stetes Fühlen als Zürcher selbst »früh als Bürger Zürichs empfunden habe«²⁹, indirekt in dem geradezu lapidaren biographischen Hinweis von Paul Schweizer, Alexanders Vater habe u.a. 1794/95 vor den Zürcher Truppen gepredigt,³⁰ zwischen 1798–1803 politische Broschüren verfasst und sei nicht zuletzt aufgrund seiner politischen Äußerungen aus dem Pfarramt entlassen bzw. versetzt worden.

Diesen Prägekräften ist nachzugehen: Auch wenn die entsprechenden Äußerungen des Vaters Jahre vor der Geburt des Sohnes Alexander im Jahr 1808 verfasst wurden, so ist doch davon auszugehen, dass die politischen Einstellungen des Vaters auch noch Thema blieben, als dieser sich längst in ruhigeren pfarramtlichen Gefilden befand. Der Sohn jedenfalls wusste sehr früh und genau um die Umstände der mehrfachen Wohnortwechsel und hatte die Veröffentlichungen des Vaters buchstäblich vor Augen. In der Tat handelte es sich hier um einstmals brisantes und provokatives politisches Material.

Für seine politische Sozialisation dürfte zudem bedeutsam gewesen sein, dass Alexander Schweizer mit den öffentlichen Äußerungen des Vaters bereits das gesamte mögliche Repertoire politischer Rhetorik und Polemik vor Augen hatte – in Form von Predigten, Reden, schriftlichen Abhandlungen und nicht zuletzt von Gedichten. Diese Verwendung eines breiten literarischen Repertoires sollte später auch die öffentlichen politischen Stellungnahmen des Sohnes auszeichnen.

²⁸ Ebd., 28.

²⁹ Ebd., 1f.

³⁰ Vgl. die in der Zentralbibliothek Zürich (Signatur Sp 249b; Sp 374, 15) vorhandene aufschlussreiche Sammlung von Predigten der Jahre 1794–1796 im Feldlager, in der Fraumünster-Kirche vor den in Zürich sich befindlichen Truppen sowie zu den außerordentlichen Bett- und Danktagen in den Jahren 1794 und 1796. Zürich 1794 f. Hier sind auch die verschiedenen Stellungnahmen und Erklärungen zu den Gerichtsverfahren gegen Schweizer versammelt.

Dass der Vater sich durch seine politischen Äußerungen in ausgesprochen schwierige Verhältnisse begab, leuchtet dann ein, wenn man sich diese einmal genauer vor Augen führt. Den Vater Schweizer lediglich als einen Kritiker der Helvetik zu bezeichnen, wäre geradezu euphemistisch: Im Jahr der Ausrufung der Helvetischen Republik machte sich der Embracher Pfarrer in Gedichtform seine Gedanken: Zum »Geburtstag der neuhelvetischen Freyheit« rief er 1798 aus:

Tanzt Neu-Helvetier zum Festaltar herbey! Der Bürger Gallus löst der Mutter Freyheit Gurt; Sie brach mit ihm die Eh'! Das Kind heißt Sclaverey. Der Bastard lebt! – Die Mutter starb an der Geburt.³¹

Und im gleichen Jahr äußerte er sich über »Die dummen Schweizer«:

Wir Schweizer waren dumm seit bald vierhundert Jahren, Noch heut zu Tage sind wird Maulwurf-blind. Wir wußten nicht, daß wir so lange Sclaven waren, Und fühlen nicht, wie frey wir jetzo sind!³²

Den ersten Volksrepräsentanten zur Versammlung am 12. April 1798 nach Aarau rief er zu:

Wie sie eilen, den neuen Bau des Staats zu beginnen! Aber so sagt mir vorerst: Habt ihr die Baukunst erlernt? Ey, was kümmert uns diese? Wir haben ein größeres Werk vor, Niederzureissen, was steht: – Traun! Das können wir wohl.³³

Und dass für ihn die neue Regierung zugleich ein Bruch des Gottesbundes war, markierte er – ebenfalls im gleichen Jahr im Gedicht »Der neue Eid«:

Die Götter haben einst beym Styx geschworen, Jud, Heid und Christ beym Gott, den sie verehrt Die neue Freyheitswelt schwört, ihrer Klugheit werth, Nicht bindend im System der alten Thoren, (Die Freyheit kennt kein Band,) im Geist des neuen Lichts Schwört sie der Treue Eyd auf – Nichts!³⁴

Jakob Schweizer beließ es allerdings keineswegs bei Gedichten, sondern er verfasste ausführliche Analysen zur veränderten politischen Situation und – was wohl noch prekärer war – er machte konkrete Vorschläge zur Beendigung der helvetischen Staatsumwälzung durch ein Memorial an die Helvetische Regierung mit der Forderung nach deren Auflösung³⁵

- 31 Jakob Schweizer, Zeit-Gedichte von Jakob Schweizer, Pfarrer in Embrach Cantons Zürich, in der Schweiz. Zur Revolutions-Zeit geschrieben, Zürich 1802, 150.
- 32 Ebd., 147.
- 33 Ebd., 148.
- 34 Ebd., 156.
- 35 Jakob Schweizer, Entwurf eines Memorials an die Vollziehungs-Commission und die

und Übergabe der Regierungsgeschäfte an die Bürgervertretung in Gestalt der kantonalen Vollziehungskommission.

Die republikanische Idee der Einheit und Unteilbarkeit passe nicht auf die Schweiz, weil hier nicht von einem einheitlichen National-Charakter ausgegangen werden könne.³⁶ Er forderte die »Aufhebung des mit Frankreich geschlossenen Bündnisses, andererseits die gänzliche Aufhebung aller äussern Einmischung in eine neu zu errichtende Landesverfassung, als unmittelbare Folgen der Neutralität unseres Vaterlandes «³⁷. Die neue Verfassung mit ihrer Idee der repräsentativen Demokratie mag zwar »für ein durchaus wohlhabendes, aufgeklärtes, philosophisches Volk « sinnvoll sein, aber nicht »für die, an Cultur, Wohlstand, Lebensart und Sitten so ungleichen Schweizer und ihre Bedürfnisse «³⁸.

Die Kritik an der politischen Neuordnung wurde somit wiederum durch den Verweis auf die spezifisch eidgenössischen politischen Traditionen begründet: »Laßt uns, Vaterlandsgenossen, nach etwas Eigenem und Haltbarem streben! Laßt uns unsern Schweizer-Charakter behaupten! «³⁹ Konstruktiv gewendet müsse sich deshalb die neue Verfassung nicht durch die Maxime von Freiheit und Gleichheit, sondern durch Freiheit und Gerechtigkeit auszeichnen, denn Gleichheit werde erst über die Gerechtigkeit und damit, gemeinsam unter einem Gesetz zu stehen, hergestellt.⁴⁰

Diese Begründung nun bestellte gleichsam den Boden für den politischen Familienkonsens von Vater und Sohn Schweizer: Die Eidgenossenschaft zeichne sich aus durch »vortreffliche Regierungs- und Verwaltungs-Maximen, kluge und väterliche Obrigkeiten, viel Sparsamkeit, viel wirkliche Freyheit, Ruhe und Sicherheit «⁴¹ – und niemals konnte die Mehrheit des Volkes wirklich revolutioniert werden, so seine feste Überzeugung.

Insofern galt ihm die helvetische Revolution nur als Resultat der Versprechungen an die Unzufriedenen im Lande durch einige fremde Propagandisten. Die Übernahme der französischen Revolutionsideen, -maximen und Organisationsprinzipien war nicht nur aufgrund ihres

Helvetische Regierung in Bern, Namens der Gesammtheit der Bürger im Canton Zürich nebst einer Zuschrift an die Munizipalität und Bürgerschaft jeder einzelnen Gemeinde im Canton. Geschrieben zu Anfangs May 1800, Zürich 1800.

- 36 Vgl. Jakob Schweizer, Vorschläge zur Rettung [2. Aufl., zum Besten] des Vaterlandes der Zehner-Commißion im Gesetzgebenden Korps und dem neuen Vollziehungsausschusse zur Beherzigung vorgelegt, Zürich 1800, 25.
- 37 Ebd., 13.
- 38 Ebd., 21.
- 39 Ebd., 16.
- 40 Ebd., 22.
- 41 Schweizer, Zeit-Gedichte, IV.

faktischen Gewaltpotentials und ihres Parteiengeistes abzulehnen, sondern aus gleichsam natürlichen Gründen: Die Staatsumwälzung ist dem Boden »ganz fremder Baum«⁴², und außerdem habe die Schweiz »keinen Helden, dessen Ruhm alle Partheyen in Schranken halten kann. Allein die Schweiz bedarf seiner auch nicht so sehr, wie Frankreich«.⁴³ Die Revolution entspricht damit nicht der natürlichen Entwicklung des Landes und muss deshalb alsbald scheitern, wie er im Jahr 1800 in seinem Gedicht »Die Freyheitsbäume« deutlich machte:

Wie kömmts, daß man die Freyheitsbäume alle Verdorren läßt, ja ganz umhaut? – Wenn Kinder sich genug vergnügt, so pflegen Sie vor Verdruß das Spielzeug wegzulegen.⁴⁴

Mit dieser Kritik verband sich immer wieder das vehemente Bekenntnis zum eigenen Land und zur eigenen Zürcher Stadt, die beide am Ende siegreich dastehen würden – so seine Vision. Dementsprechend rief 1801 »Der Schweizerknabe an sein Vaterland«:

Für's Vaterland zu sterben, Ha, welch ein liebliches Loos! Mir Lorbeeren zu erwerben Durch Thaten schön und groß, – Dieß war das Ziel des Strebens – Und Wonne hebte mich! – O Vaterland, vergebens, Ich überlebte dich!⁴⁵

In eindrucksvoller Weise kamen die Konsequenzen dieses Engagements in seiner ausführlichen vierzigseitigen Rechtfertigungsrede zum Ausdruck, die er am 28. Mai 1800 vor dem Zürcher Kantonsgericht unter enormer Beteiligung »einer fast unübersehbaren Menge von Zuschauern«⁴⁶ hielt. Seine jüngste Schrift sei, so betonte er, nicht das Werk eines Schwärmers oder jungen feurigen Mannes, sondern »das Resultat meines Nachdenkens, [...] entworfen bey völlig gesunden Leibs und Geisteskräften [...]; nicht Troz, sondern edle Freymüthigkeit, veranlaaset durch die Noth meines Vaterlands, geschrieben im schicklichsten Zeit-

- 42 Ebd., VIf.
- 43 Ebd., X. In diesem Zusammenhang wies Schweizer auch auf die neuesten Entwicklungen »neuer Männer« seit dem 28. Weinmonat 1801 an der Spitze der wieder liberalen Regierung ebenso hin wie auf das Imprimatur des Zürcher Censors und den eigenen Criminalprocess im Jahr 1800, vgl. ebd., XII.
- 44 Ebd., 168.
- 45 Ebd., 17.
- 46 Jakob *Schweizer*, Rechtfertigungs-Rede des Pfarrer Schweizers in Embrach vor dem Zürcherschen Cantonsgericht gegen die an ihn gerichtete Anklage, als hätte er durch den gedrukten Entwurf seines Memorials zur Aufruhr und zur Wiedersezlichkeit gegen die Gesetze gereizt, Zürich 1800, 3.

punkt«⁴⁷. Darin stellte er den verhängnisvollen revolutionären Gang der vergangenen Jahre und seine Gegenposition nochmals ausführlich und ausgesprochen mutig dar.

Von dem darauf folgenden Urteil – der Suspendierung von den Amtsverrichtungen für ein Jahr, dem Verbot der Herausgabe politischer Schriften sowie 60 Franken Buße⁴⁸ – ließ sich Schweizer allerdings auf Dauer nicht bremsen. So stellte er seinen 1802 erschienenen Zeit-Gedichten eine Vorrede voran, in der er konstatierte, dass kein Land in Europa weniger Gründe hatte, »eine Staatsumwälzung zu verlangen«.

Diese Grundanschauung sah Vater Schweizer durch die wenige Jahre später folgenden kriegerischen Auseinandersetzungen erst recht bestätigt. In einem Gesellschafts-Lied auf den Erinnerungs-Tag des Bombardements von Zürich hieß es 1803:

Erzittre nicht, Helvetia,
Noch sind wir, deine Söhne, da!
Ha! soll die gute Vaterstadt
An Feinde übergehn?
Wir sollten, Mutter Zürich, Dich
In Feindes-Händen sehn? –
Nein! Brüder, treibt den stolzen Feind
Von Zürichs Mauern ab, – wir sind
Verwikelt in gerechten Krieg,
Und Gott giebt uns gewiß den Sieg!

Nur einer starb, – so wollt' es Gott! Für uns den schönen Opfer-Tod. Was Jeder suchte, Keiner fand, Er starb den Tod für's Vaterland.⁴⁹

Wobei interessant ist, dass Jakob Schweizer – auch hier unverkennbar ein Vorbild für den Sohn – nicht einfach Hass dichtete oder predigte, sondern im Letzten um Aussöhnung bemüht war. So hieß es am Ende des zuletzt zitierten Gedichts:

Eins noch, ihr Brüder – lieblich ist's Dem Feinde selbst verzeihn, Und willig ist der Menschenfreund Bald ausgesöhnt zu seyn.

- 47 Ebd., 4.
- 48 Vgl. Zweyte Rechtfertigungsrede des Pfarrer Schweizer in Embrach wegen seinem Entwurf eines Memorials. Vor dem Distriktsgericht zu Basserstorf gehalten. Dienstags den 30ten Herbstmonat 1800. Nebst dem Urtheil und einigen sehr erbaulichen Akten, Zürich 1800, 42.
- 49 Jakob Schweizer, Gesellschafts-Lied auf den Erinnerungs-Tag des Bombardements von Zürich durch General Andermatt. Frohen Kreisen gewiedmet, Zürich September 1803, 4–8.

Drum wagt's, und stoßt die Becher an, Und herzlich rufe Mann für Mann: Nicht länger will ich böse seyn, Von Herzen selbst dem Feind verzeihn!

Auch in Nidau verfolgte Jakob Schweizer diese politische Grundhaltung weiter und brachte diese vor allem in Predigten zum Ausdruck – eine weitere prägende Grundlegung für den Sohn: Als Lehrer der Religion fühle er sich verpflichtet, »seine Zuhörer über die wahre Lage der Dinge zu belehren«. Gott wolle »auf eine heilsame Weise [...] prüfen, wie wir bey so wichtigen Zeitläufen uns benehmen, und welchen religiösen und vaterländischen Sinn wir dabey zu Tage legen werden«⁵⁰.

Zusammengefasst wird in diesen Stellungnahmen deutlich, dass der Vater Alexander Schweizers nicht nur in aufmerksamer Weise die politischen Entwicklungen verfolgte, sondern sich in seiner Funktion als Pfarrer geradezu dazu berufen fühlte, zu den einzelnen Entwicklungen im Vaterland pointiert, informiert und nicht selten ironisch und sarkastisch Stellung zu nehmen, um so seinen Zuhörern und Gemeindegliedern »die Absichten der ewigen Vorsehung bey den merkwürdigen Zeitereignissen [...] zu Gemüthe zu führen, und ganz besonders sie zur Bewahrung des Vertrauens auf Gott, und eines mannlichen unverzagten Muthes zu ermuntern «⁵¹. Dass und inwiefern diese Grundhaltung einer theologisch begründeten und spezifisch eidgenössisch-reformierten öffentlichen Verantwortungsübernahme folgenreich auf den Sohn Alexander wirkte und bis in dessen Argumentationsfiguren hinein prägend wurde, sollte sich alsbald an dessen neuem Erfahrungsort deutlich zeigen.

- Jakob Schweizer, Predigt, aus Anlaß der Versammlung einer ausserordentlichen Tagsatzung und der erfolgten Grenz-Bedeckung. Im Wintermonat 1813, in: Jakob Schweizer (Hg.), Schweizerisches Prediger-Magazin. Bearbeitet mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Vaterlandes und die Umstände der Zeit, Erster Band, Bern 1814, 213–235, hier 215f.; in dieser Richtung vgl. auch Jakob Schweizer, Predigt für den frohen Festtag einer allgemeinen Friedens-Feyer, in: Jakob Schweizer (Hg.), Schweizerisches Prediger-Magazin. Bearbeitet mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Vaterlandes und die Umstände der Zeit, Zweyter Band, Bern 1814, 232–249 sowie Jakob Schweizer, Predigt vor der Wahl eines direkten Mitglieds in den grossen Cantons-Rath von der Zunft Nydau, Montags den 22. April 1811, in: Jakob Schweizer, Der Christen-Lehrer: Ein Magazin von Predigten, Predigt-Entwürfen und andern ins Pastoral-Fach einschlagenden Abhandlungen. Bearbeitet von einer Gesellschaft Schweizerischer Prediger, Erster Band, Bern 1812, 16–31.
- 51 Schweizer, Predigt, aus Anlaß der Versammlung einer ausserordentlichen Tagsatzung und der erfolgten Grenz-Bedeckung, 215.

2.3 »Deutsche« Prägungen

Mit der Entscheidung, in Berlin zu studieren, war für Alexander Schweizer die Tür zur unmittelbaren Wahrnehmung der politischen Ereignisse im europäischen Zusammenhang weit aufgestoßen: die von ihm alsbald konstatierte »herrliche geistige Erregtheit« 52 Schleiermachers zeigte sich überhaupt im Berlin der frühen dreißiger Jahre. Schweizer dürfte während seines einjährigen Aufenthalts ab Frühjahr 1832 die politischen Diskussionen und Entwicklungen unmittelbar mitverfolgt haben können – als er Neander einen privaten Besuch abstattete, wurden in der Tat die Folgen der Juli-Erschütterungen diskutiert. 53

Unmittelbar betroffen war Schweizer von den Entwicklungen im Zusammenhang des sogenannten Frankfurter Wachensturms am 5. April 1833: In Dresden und Jena wurde er von der »erschreckliche[n] Polizei«⁵⁴ auf politische Ungefährlichkeit hin geprüft, obwohl er nicht an verbotenen Verbindungen unter den Studierenden teilgenommen hatte.⁵⁵ Die Eindrücke insbesondere in Berlin führten ihn zu der später folgenreichen Einsicht, sein eigenes Vaterland dort besser als zu Hause kennengelernt zu haben.⁵⁶

Die Tätigkeit als Hilfsprediger der reformierten Gemeinde in Leipzig brachte Schweizer nicht nur erstmals auf die Kanzel, sondern angeregt durch Schleiermacher etablierte er in der eigenen Predigtpersönlichkeit eine klare Vermittlungs-Ausrichtung: einerseits sollten die Hörer vom »Scheidewege« weggeleitet werden, »entweder buchstabengläubig zu sein, oder das Christentum in bloß allgemeine Vernunftreligion ohne bestimmten Charakter zu verflachen«⁵⁷ – sie sollten also im Schleiermacherschen Sinn »zur Verbreitung eines vernünftigen und doch positiven Christenthums«⁵⁸ beitragen. Andererseits lag Schweizer am Gegenwartsbezug und konkreter Anschaulichkeit um »der innern Belebung willen«⁵⁹: denn nur so entstehe »alle auf Liebe beruhende Gemeinschaft [...], Freundschaft, Liebe, Nationalgefühl, [...] Vaterlandsliebe [...] und christliche[r] Gemeingeist«⁶⁰. Die Predigt wurde damit als Ermöglichung individualisierten und sozialen »Hineinlebens«⁶¹ verstan-

- 52 Schweizer, Biographische Aufzeichnungen, 33.
- 53 Vgl. ebd., 35.
- 54 Ebd., 40.
- 55 Vgl. ebd., 41.
- 56 Vgl. ebd., 36.
- 57 Alexander Schweizer, Predigten für denkende Verehrer Jesu. Gehalten vor der reformirten Gemeinde zu Leipzig in den Jahren 1833 und 1834, Leipzig 1834, Vorrede, XIV.
- 58 Ebd., Vorrede, VII.
- 59 Alexander Schweizer, Schleiermachers Wirksamkeit als Prediger, Halle 1834, 64.
- 60 Schweizer, Predigten für denkende Verehrer Jesu, Vorrede, XVf.

den, so dass sich von dort aus der Zusammenhang zu den politischen Fragen auf geradezu natürliche Weise ergeben sollte.

Schließlich wurde in Schweizers Predigten deutlich erkennbar, wie er sich einen weiteren entscheidenden Grundzug Schleiermachers zu eigen machte: Dieser habe »bekanntlich nicht wider bloße Personen und aus Persönlichkeit gestritten«, sondern es sei ihm immer um die sachgemäße »allseitige Ausmittelung der Wahrheit«62 und ein »versöhnendes Bestreben «63 gegangen. Und Schweizer sollte sich nicht zuletzt für seine eigene politische Predigtätigkeit lebenslang zu eigen machen, was er selbst an Schleiermacher wahrgenommen hatte, der »wie den politischen, so den kirchlichen Zustand Europas, Deutschlands, besonders des Preußischen Staates«64 überschaute und insofern eben auch »bürgerliche [d.h. politische] Dinge so gut wie alle menschlichen überhaupt christlich besprechen«65 wollte. Schleiermachers Auseinanderhalten von Kirche und Staat einerseits, seine Forderung an die Christen, der Obrigkeit »nicht nur unterthan, sondern zugethan zu seyn «66 andererseits, sollten Schweizers Wahrnehmung des Politischen entscheidend mitprägen und mitbestimmen.

So erscheint es als konsequent, wenn Schweizer im Zusammenhang der Constitutionsfeier bzw. des vaterländischen Festes am 27. Mai 1834 in Leipzig über die Frage predigte, »wie wir als Mitglieder der christlichen Kirche gegen den Staat uns benehmen sollen«⁶⁷. Anhand

- 61 Vgl. ebd., Vorrede, XV. Hier klang auch der Zusammenhang der von Schweizer getroffenen Differenzierung zwischen prinzipieller und materieller Homiletik an: Die Thematisierung politischer Fragen galt ihm nicht zuletzt deshalb als legitim, weil der Predigtstoff als Wort Gottes immer auf Aneignung im subjektiven Glauben angewiesen und damit durch den Kontext der jeweiligen Gemeinde-Situation mitbestimmt sei: »Religiöse Betrachtung staatlicher Dinge in ihrem Verhältniss zum Gottesreiche, der Staat, soweit er vom Geiste des Christenthums durchdrungen ist, muss homiletischer Stoff werden können«, vgl. Alexander Schweizer, Homiletik der evangelisch-protestantischen Kirche systematisch dargestellt, Leipzig 1848, grundsätzlich § 99, 182–185 und das Zitat 211.
- 62 Schweizer, Schleiermachers Wirksamkeit als Prediger, Vorrede, XVIf.
- 63 Ebd., 16.
- 64 Ebd., 6.
- 65 Ebd., 52f.
- 66 Ebd., 55. In seiner Vorlesung zur Politik vom Sommer 1817 formulierte Schleiermacher: »Sie [die Kirche] stellt sich neben den Staat [...] Sie ist aber auch nicht im Staate, d.h. rein von dem Staate abhängig; denn wir sehen leicht, daß der Charakter des Religiösen ganz verwischt werde, wenn die Handelnden in der Kirche nur als aus der Autorität des Staates handeln«, zit. in: Dankfried Reetz, Schleiermacher im Horizont preussischer Politik: Studien und Dokumente zu Schleiermachers Berufung nach Halle, zu seiner Vorlesung über Politik und zu den Hintergründen der Demagogenverfolgung, Waltrop 2002, 155.
- 67 Alexander *Schweizer*, Die Besonnenheit und Ruhe der Christen bei Staatseinrichtungen, die er für verkehrt hält; woher sie stamme, in: *ders.*, Predigten für denkende Verehrer Jesu, 313–329, hier 315.

der Perikope der Tempelsteuerfrage (Mt 17, 24–27) hob er einerseits die neuzeitliche Trennung von Kirche und Staat positiv hervor. Andererseits beklagte er das kirchliche Politisieren sowie eigennützige Gleichgültigkeit, Furcht und Misstrauen gegenüber dem Staat. Erstaunlich ist - im Vergleich zu späteren Äußerungen –, dass Schweizer die entscheidende Legitimation des Herrschers nicht in dessen Wahl, sondern in Geburt und Erbfolge erblickte: »Darum sagen wir auch von den geborenen Regenten, Gott habe sie eingesetzt, und wissen diese Einrichtung dadurch am besten zu rechtfertigen, daß doch kein Einziger würdig wäre, durch allgemeine Volkswahl in dem Grade über alle Anderen erhoben zu werden, wie der Regent es sein muß, wenn der Staat nicht erkranken soll«.68 Nota bene in den unruhigen Zeiten plädierte er dafür, heute mit den Regenten gemeinsam das Wohl des Vaterlandes zu erstreben⁶⁹ und er begründete dies durchaus eigenwillig: Auch Jesus habe seine Liebe zum Staat bewiesen, indem er zum vaterländischen Fest - gemeint ist das Passahfest – hinauf nach Jerusalem zog, um es zu feiern.⁷⁰

Schweizers Aufenthalt in Leipzig sollte nur von kurzer Dauer sein, da sich einerseits in der Vaterstadt eine Karriere anbahnen ließ, andererseits aber auch der persönliche Drang, Verantwortung für das Vaterland zu übernehmen, offenbar kaum noch zu bremsen war. Im Februar 1834 notierte er in sein Tagebuch, dass zwar mit der Rückkehr nach Zürich die Verwicklung in die allgemeine Verwirrung und gar Auflösung drohe, aber eben diese Aufgabe »für's arme zerrüttete Vaterland «⁷¹ ihn alle Aussicht auf zukünftige Sicherheit und Ruhe endgültig zurückstellen lassen müsse.

3. Alexander Schweizers politische Aktivitäten

3.1 Vorbereitungen

Als Schweizer im September 1834 nach Zürich zurückkehrte, waren die Folgen der Pariser Julirevolution von 1830 unübersehbar. So hatte man sich auch im Kanton Zürich im Jahr 1831 eine liberale Verfassung für den, wie es hieß, »Freystaat mit repräsentativer Verfassung « gegeben, in dem die Souveränität von der »Gesamtheit des Volkes« ausgehe und »nach Maßgabe der Verfassung durch den Großen Rath als Stellvertreter des Volkes« ausgeübt werden sollte. Dies brachte intensive politische Reform- und Polarisierungsprozesse mit sich, was den konser-

⁶⁸ Ebd., 326.

⁶⁹ Vgl. ebd., 322.

⁷⁰ Vgl. ebd., 318.

⁷¹ Zit. in Schweizer, Biographische Aufzeichnungen, 45.

vativen Staatsrechtler Johann Caspar Bluntschli zu der Einschätzung veranlasste: »Der kalte Verstand ist revolutionär. Er sondert, schneidet, spielt mit der Welt und mit Gott, baut auf und reißt wieder nieder«.⁷²

Zwar empfand auch Schweizer die vor allem unter Melchior Hirzel und Johann Caspar von Orelli durchgeführten Neuerungen als radikal, allerdings hat der Privatdozent und seit 1835 außerordentliche Professor seiner eigenen Auskunft nach in dieser Zeit an den Wogen des politischen Parteienlebens keinen lebhaften Anteil genommen⁷³. Als dann aber der Entschluss der Liberalen fiel, nach der politischen nun auch eine kirchliche Reform durchzuführen und alsbald erstmals der Name Strauß ins Spiel kam, ging, so Schweizer, die »erste unbefangene Periode meiner zürcherischen Wirksamkeit «⁷⁴ zu Ende.

Im Rückblick ist Schweizers Analyse des Umbruchs durchaus erstaunlich, wenn er sagte, dass »ein mit unerschüttertem Zutrauen im Volk noch wurzelndes Regiment die Berufung von Strauß ohne erhebliches Aufsehen hätte durchführen können «75. Nachdem aber aufgrund der »rücksichtlosen Übertreibungen der Dreißiger Jahre « wie etwa der politischen und schulischen Erneuerungen die Missstimmung gewachsen war und sich zudem die wirtschaftliche Lage enorm verschlechtert hatte, »wurde [es] dem Volk zu viel, zu maßlos «76. Recht eigentlich zeigte sich aber immer mehr, wie elitär die auf eine Beamtenaristokratie gestützte demokratisch drapierte Oligarchie der Liberal-Radikalen inzwischen geworden war. 77

Nachdem Schweizer am 17. Dezember 1836 in den Kirchenrat gewählt worden war, stand er bereits kirchenpolitisch an vorderster Front. Interessant ist nun, wie er wiederum das Medium der Predigt nutzte, um die politisch prekärer werdenden Verhältnisse zu analysieren. Dabei galt für ihn grundsätzlich: »Die politischen Ansichten selbst können und sollen auf der Kanzel nicht untersucht, noch gerichtet werden, weil man bei sehr verschiedenen politischen Ansichten dennoch guter oder auch schlechter Christ sein kann«.⁷⁸

- 74 Ebd.
- 75 Ebd.
- 76 Ebd., 53.
- 77 Vgl. Stefan G. Schmid, Die Zürcher Kantonsregierung seit 1803, Zürich u.a. 2003 (Zürcher Studien zum öffentlichen Recht 154), 118.
- 78 Alexander Schweizer, Predigten gehalten zu Zürich 1838 bis 1841, Leipzig 1841, Vorrede, VI. Die vorgelegte Predigtauswahl dieser Jahre zeigte die Gratwanderung: Schweizer selbst wies darauf hin, dass sich hier sowohl Predigten finden, die ebenso vor einem selbst gemachten liberalen wie vor einem selbst gemachten konservativen Christentum warnen. In beiden Fällen werde die selbstständige Entwicklung des

⁷² Zit. nach Gordon A. Craig, Geld und Geist: Zürich im Zeitalter des Liberalismus 1830–1869, München 1988, 64.

⁷³ Vgl. Schweizer, Biographische Aufzeichnungen, 51.

Wie schon in Leipzig wenige Jahre zuvor, bot ihm ein zivilreligiöser Festtag die Bühne zur politikrelevanten Predigt: der Eidgenössische Dank-, Buß- und Bettag des Jahres 1837. In der Vorrede zum Predigtband, den er nun dem Leipziger Pastor Hirzel widmete, wies er ausdrücklich auf den Zusammenhang zur Leipziger Constitutionspredigt hin: »beide ergänzen einander, so weit es bei Berücksichtigung ganz andrer Staatsformen möglich ist«79. Gleichwohl fiel die »Ergänzung« im Vergleich zur Leipziger Predigt signifikant anders aus: Iesu Gespräch mit den Jüngern über das Dienen und Herrschen (Mk 10, 42–45) diente Schweizer dazu, die Gemeinde geradezu beschwörend als Gemeinschaft des einen Vaterlandes anzusprechen. Und wie schon beim Vater knapp vier Jahrzehnte zuvor ging es um die Frage der Gleichheit der Bürger und der Freiheit der Regierten gegenüber den Regierenden.⁸⁰ Und nun nahm auch der Sohn Missbrauch, falsche Leidenschaft und Eigensinn ins Visier. Die krisenhaften Ereignisse zogen sich wie ein roter Faden durch die Predigt; immer wieder warnte Schweizer vor gewaltsamen Maßregeln, appellierte an die richtige Gesinnung und grundierte dazu das notwendige richtige Verhalten christologisch: »Je mehr wir Christi sind und werden, desto mehr kommt unter uns die brüderliche Gleichheit zu Stande«.81 Kurz gesagt: Die Veränderung der äußeren Einrichtungen konnte für ihn nur dann legitim sein, wenn ihr die rechte Zielsetzung auf Christus hin vorausgehe: »Mit der äußern Anordnung freierer Einrichtungen ist also nichts, gar nichts gewonnen, nur Unheil und Jammer dahergebracht, wenn die Menschen nicht innerlich der größeren Freiheit gewachsen sind«.82

In Schweizers eindeutiger Vorordnung der »Verbreitung der christlichen Bruderliebe« vor der »wahre[n] Gleichheit im äußern Leben«⁸³ ist seine Absicht erkennbar, der drohenden grundstürzenden Revolution gleichsam das Tempo zu nehmen und dagegen auf eine organische Entwicklung der Freiheitsfortschritte zu setzen⁸⁴. Immer wieder betonte er,

- Christentums als einer »in sich selbst hinlänglich und fest gegründete[n] Geistesmacht« (Vorrede, VI) unterlaufen.
- 79 Ebd., Vorrede, XII.
- 80 Vgl. Alexander Schweizer, Das Heil des Vaterlandes auch in den bürgerlichen Lebenseinrichtungen von Christus abzuleiten, in: ders., Predigten gehalten zu Zürich in den Jahren 1834 bis 1838, Leipzig 1838, 249–269, hier 253ff.
- 81 Ebd., 258.
- 82 Ebd., 263.
- 83 Ebd., 265.
- 84 Dies bemerkte immerhin auch Melchior Hirzel in einem Schreiben an Schweizer zum 1. Januar 1843, in dem er positiv dessen Haltung zwischen den Wegen des Beharrens und des Umsturzes betonte und diesen ganz richtig so referierte, »daß unser Heil [...] in der Erfüllung zu suchen sei und in der Entwicklung dessen, was im Keim für diese vorhanden ist«, in: Schweizer, Biographische Aufzeichnungen, 107.

welche guten Schritte zu mehr Freiheit bereits gegangen sind, nun aber gelte es, nichts zu überstürzen. Indem Schweizer politisch warnende und biblisch ermutigende Rede miteinander verband und dabei zugleich theologisch grundiert an den dienenden brüderlichem Gemeinsinn appellierte, wandelte er auf dem schmalen Grat zwischen der Besänftigung der revolutionären und der Beruhigung der konservativen Kräfte, oder wie er sich selbst im Rückblick in die prekärer werdende Lage einordnete: Die eigene Stellung war weder bei der radikalen Politik noch bei den Glaubensmännern, die alle freie theologische Wissenschaft eindämmen wollten. Wie schmal dieser Grat für ihn selber war, sollte sich alsbald zeigen. Spätestens, als Schweizer am 5. März 1838 von der Wahlversammlung der Stadt Zürich zum Mitglied des Großen Rates gewählt wurde, musste er die eigene reformierte Identität nun auch wirklich coram publico auf den politischen Prüfstand stellen.

3.2 Aktivitäten

Weshalb Schweizer in das exponierte politische Amt gelangte, ist nichts bis ins Letzte aufzuklären. ⁸⁶ Es mag sein, wie er selbst etwas kokettierend feststellte, dass eben in kleinen Republiken die Auswahl prinzipiell nicht allzu groß sei und schon der auffalle, der einmal »in Zug kommt ⁸⁷. Allerdings ist auch davon auszugehen, dass die Zürcher Wahlversammlung durchaus dezidierte Interessen hatte, sich durch ihn politisches Gehör verschaffen zu lassen – und womöglich lag es gerade an der Vieldeutigkeit seiner Aussagen, dass man sich in sehr unterschiedlichen Kreisen seiner Unterstützung sicher zu sein glaubte. In jedem Fall sah sich Schweizer nun im Zusammenhang der Berufungsfrage David Friedrich Straußens aufgrund seiner Position in Fakultät, Kirche und Staat auf einmal in die heftigste öffentliche Debatte verwickelt – eine Debatte, von der wohl zu Recht gilt: »Wenn eine Geschichte der europäischen Geisteskrisen geschrieben würde, so käme die Straussische Angelegenheit mit in die vorderste Reihe zu stehen«. ⁸⁸

⁸⁵ Vgl. ebd., 53.

Die Wahlversammlung fand am 4./5. März 1838 in der St. Peterskirche statt, die eigenliche Wahl Schweizers am 5. März. Die erste Sitzung des Großen Rates (mit Kooptation von 12 weiteren Mitglieder) fiel auf den 19. März 1838. In den Unterlagen heißt es: Wahlkreis Zürich [12 Mitglieder]: »Joh. Alexander Schweizer, Professor an der Hochschule«, vgl. Regierungs-Etat des Kantons Zürich für das Jahr 1839, 20. Diesen und die weiteren Hinweise auf die Termine der Wahl verdanke ich Dr. Robert Dünki vom Stadtarchiv Zürich. Aus diesen Unterlagen gehen mögliche Motive der Wahlversammlung im Blick auf die Wahl Alexander Schweizers nicht hervor.

⁸⁷ Schweizer, Biographische Aufzeichnungen, 50.

⁸⁸ Robert Staub, Der Züriputsch vom 6. Herbstmonat des Jahres 1839, Pfäffikon 1940, 5.

Zweifellos war Schweizer theologisch längst auf die öffentliche Auseinandersetzung vorbereitet: in mehreren Abhandlungen hatte er sich bereits nach Erscheinen des »Leben Jesu« mit diesem kritisch und durchaus differenziert auseinandergesetzt.⁸⁹ Was dies nun allerdings in der politischen Konsequenz bedeuten würde, sollte sich jetzt erweisen.

Wie hat sich Schweizer innerhalb der politisch-kirchlichen Krise argumentativ positioniert? Seine abwägende Haltung zeigte sich bereits darin, dass er im Gutachten der theologischen Fakultät einerseits vor dem Wagnis der Berufung von Strauß warnte – und damit also durchaus pragmatisch argumentierte – zugleich aber auch die Bereitwilligkeit aussprach, Strauß im Fall der Berufung »kollegialisch aufzunehmen «90. Nachdem der Regierungsrat zur weiteren Entscheidung auf den 31. Januar 1839 den Großen Rat einberufen hatte, erhob dort auch Schweizer das Wort. Hier zeigte sich durchaus eine neue Seite Schweizers: daß er es nämlich, wie Bluntschli sagte, trefflich verstehe, auch die »Kratzbürste kalter Ironie zu handhaben «91.

Grundsätzlich verlieh er auch jetzt wieder seiner festen Überzeugung Ausdruck, dass den notwendigen Reformentwicklungen innerhalb der Kirche auch die notwendige Zeit gegeben werden müsse. Die fraglos notwendigen Veränderungsprozesse stellte er unter das Stichwort der »allmählich« reifenden Entwicklung,⁹² um damit jegliche Zielsetzung einer unorganisch raschen Erneuerung⁹³ zurückdrängen zu können. Eine durch die Regierung erfolgende Reform der Kirche – wie es im vorausgehenden Votum Melchior Hirzel beansprucht hatte – lehnte er schlichtweg ab.

Der Fall Strauß war somit für Schweizer einerseits Ausdruck für falsche politische Übergriffe in den Bereich der Kirche, andererseits barg er die Gefahr eines Experiments, »das man mit dem Volke wagen will«⁹⁴ – mit möglicherweise unabsehbaren und unbewältigbaren Folgen: »Ich bin ein Feind von Unternehmungen, die mit [...] Muth begonnen, dann aber nicht durchgeführt werden können«.⁹⁵ Sein Votum machte deut-

- 89 So in der Neuen Kirchenzeitung für die reformierte Schweiz vom 1. April und 3. Juni 1836 sowie in vier weiteren Nummern im Juli 1836 und vor allem in seiner ausführlichen Kritik, Das Leben Jesu von Strauß im Verhältnisse zur Schleiermacher'schen Dignität des Religionsstifters, in: Theologische Studien und Kritiken 10 (1837), 459-510.
- 90 Schweizer, Biographische Aufzeichnungen, 55.
- 91 So Friedrich Meili, Nekrolog über Alexander Schweizer, Zürich 1888, 9.
- 92 Vgl. Johann Heinrich Gelzer, Die Straussischen Zerwürfnisse in Zürich von 1839: Zur Geschichte des Protestantismus. Eine historische Denkschrift, Hamburg/Gotha 1845, 137.
- 93 Vgl. ebd., 136.
- 94 Ebd., 133.
- 95 Ebd.

lich, dass er für die Lösung des Falles eine enge Berücksichtigung der öffentlichen Volksmeinung als unbedingt notwendig erachtete. Leitender Massstab seiner Beurteilung war, ob die staatliche Maßnahme die Souveränität des Volkes anerkennen und damit dem inneren Frieden des kirchlichen und politischen Zusammenlebens dienen würde.

Auch wenn manche Passagen dieser und anderer Voten im Großen Rat stark predigthafte Gestalt trugen, zeigt sich, dass Schweizer hier grundsätzlich auf die Kraft des besseren Arguments wie auch auf die Einsicht des Regierungsrates setzte: Die politischen Machtverhältnisse jedenfalls wurden nicht in Frage gestellt. Sondern Schweizer signalisierte sogar, sich im Fall einer Entscheidung für Strauß dem politischen Willen zu beugen: »Wird diese Wahl ertragen [soll heißen: wäre sie für alle Votierenden im Großen Rat und im Volk erträglich]: dann bestätigt, ruft ihn, dann bedürfen wir seiner und ich freue mich, wenn er kommt. Zeigt sich, daß sie nicht ertragen würde, so ersparen wir nur ein Experiment, welches fehlschlagen müsste« ⁹⁶: »Wohl [...] wird, wer auf hoher Zinne steht, versucht, sich tollkühn hinunter zu stürzen. Auch diese Versuchung [...] sollen wir am heutigen Tage überwinden « ⁹⁷ – die Orientierung an Zwinglis Staatsverständnis wurde damit aktuell manifest.

Nachdem die Entscheidung des in seiner Mehrheit liberalen Großen Rates gleichwohl dazu führte, dass der Regierungsrat am 2. Februar 1839 die Berufung ebenfalls mit Mehrheit aussprach, wandte sich Schweizer im Sinn der politischen Diplomatie brieflich selbst an Strauß. Er versicherte diesem, nicht zur »Partei der aufgeregten Gegner« - gemeint sind hier die Konservativen - zu gehören, und brachte Strauß gegenüber seine Klage über die Zustände zum Ausdruck: »Wir haben nun fix und fertig die Revolution, d.h. die moderne, welche nicht Gewalt anwendet, aber durch eine leider hier gesetzlich erlaubte Privatkonstituierung des Volkes petitionirend der verlassenen Regierung gegenübertritt «98 – gemeint war das im Februar 1839 unter Führung des Richterswiler Fabrikanten Johann Jakob Hürlimann-Landis geführte sogenannte »Glaubenskomitee«. Zugleich schlug Schweizer Strauß durch die Blume hindurch vor, auf eine Annahme zu verzichten, da die Zeit erbringe, als wie kirchlich sich der Theologe Strauß erweisen werde. Strauß reagierte auf Schweizers Brief und schrieb ihm am 6. März 1839: »Falls es den Göttern gefiele, mich in der Wirklichkeit zu Ihrem

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Ebd., 137.

^{98 »}Brouillon des Briefes von A[lexander] Sch[weizer] an Dr. Strauß«, in: Schweizer, Biographische Aufzeichnungen, Beilagen, 103.

Kollegen zu machen, so würde unser Zusammentreffen und Zusammenleben gewiß kein unharmonisches sein«. 99

Nachdem der Regierungsrat aufgrund des wachsenden Aufruhrs im Volk am 14. März 1839 die Versetzung von Strauß in den Ruhestand beschlossen hatte, tagte der Große Rat erneut am 18. März über die Sache. Wiederum hob Schweizer an, um nun tatsächlich die sofortige Pensionierung zu unterstützen. Sein Hauptargument ging ietzt in die Richtung, die »Straußische Angelegenheit [nicht] wie einen bloßen Rechtshandel«100 zu betrachten und den öffentlichen Widerstand tatsächlich als eine ernste Glaubensäußerung ernst zu nehmen. Ganz in Schleiermacherscher Diktion befürchtete Schweizer, dass ansonsten »leicht die Gläubigen aller Wissenschaft gram werden könnten, die [...] Gebildeten allem Glauben gram«101. So wehrte er sich dagegen, dass man das Volk und die theologischen und kirchlichen Gutachter als Pöbelmasse bezeichne und damit diese Gegenbewegung nicht als notwendiges Zeichen der Zeit anerkenne: »Verstehen wir also diese Bewegung, Hohe Herren, sie ist in ihrem Wesen nichts anderes als dieses Sicherstellen des natürlichen Gleichgewichts«. 102

Auch wenn schließlich im Schweizerschen Sinn der Entscheid des Regierungsrats am 18. März 1839 auf Pensionierung hin genehmigt wurde, waren die politischen Gefechte bekanntermaßen keineswegs beendet. Schon am folgenden Tag musste Schweizer im Großen Rat erneut das Wort ergreifen, denn es ging um nichts Geringeres als den Antrag der Radikalen zur Schließung der erst 1833 gegründeten Hochschule, 103 die Beendigung der Kooperation zwischen Staat und Kirche im Bereich der Schule und zugleich die Säkularisierung der Lehrerschaft. In dieser Hinsicht durchaus auch heute aktuell formulierte Schweizer: »Gerade das Moralisiren im Religionsunterricht taugt nicht für Kinder«; die entscheidende Frage sei, ob der Lehrer etwa die Wunder behandle wie ein Advokat, der den Tatbestand als richtig oder unwahrscheinlich ausmittelt oder »ob man, was dem Religionslehrer allein geziemt, der Religion, dem Innern nachgehe«104. Und an dieser Stelle markierte Schweizer auch die Grenze, die der Staat bei der alleinigen Übernahme schulischer Bildungsverantwortung mit der Konzipierung eines moralisierenden Unterrichts offenkundig überschreiten würde: »So lange daher unter

^{99 »}Antwort von Dr. Strauß«, in: ebd., Beilagen, 103f.

¹⁰⁰ Gelzer, Zerwürfnisse, 293.

¹⁰¹ Ebd., 295.

¹⁰² Ebd., 299.

¹⁰³ Vgl. dazu Die Universität Zürich 1833–1933 und ihre Vorläufer: Festschrift zur Jahrhundertfeier, hg. vom Erziehungsrat des Kantons Zürich, bearbeitet von Ernst Gagliardi u.a., Zürich 1938, 31ff.

¹⁰⁴ Ebd., 310.

den Behörden diese Neigung dauert, die Wunder, das Dogmatische [...] wegzuschaffen: so lange wird man die Ausgleichung der Volksschule mit der Kirche nicht finden«. 105

Auch wenn sich das Glaubenskomitee infolge des Entscheids über Strauß alsbald auflöste, war der Beginn einer gewaltsamen Revolution nicht mehr zu vermeiden. Zwar kam es im Sommer 1839 in St. Moritz zum zufälligen Treffen zwischen Melchior Hirzel, Hürlimann-Landis und Schweizer, bei dem Letzterer gleichsam als Mediator zu wirken versuchte. Der radikale Ausbruch in Gestalt des Züriputsches am 6. September 1839 wurde nicht zuletzt durch den alten Schulfreund Bernhard Hirzel, nun Pfarrer in Pfäffikon mit ausgelöst. Dessen phantastische Aufgeregtheit führte Schweizer durchaus sarkastisch auch auf dessen »leidenschaftliche Ehe« zurück, die sich bald als »unselige Verbindung, die ihn noch vollends verwirrte« 107, herausstellen sollte. In der Folge kam es zur Flucht der Liberal-Radikalen aus der Stadt und einer provisorischen Kantonsregierung mit Bürgermeister Johann Jakob Hess an der Spitze.

Am Eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettag, dem 15. September 1839¹⁰⁸ und damit einen Tag vor seiner Wiederwahl in den Großen Rat,¹⁰⁹ predigte Schweizer in St. Peter vor den Truppen, die die provisorische Regierung zur Sicherung von Ruhe und Ordnung einberufen hatte: vermutlich zu keinem vorherigen und späteren Zeitpunkt stand sein Predigen vor einer vergleichbaren Herausforderung wie eben jetzt – und an keiner anderen Stelle klangen Schweizers Worte so martialisch wie eben jetzt. Im Zusammenhang von Jesu Wort »Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert«, der Ankündigung familiärer Entzweiung und der richtigen Nachfolge (Mt 10, 34–39) sah

- 105 Ebd., 311; vgl. dazu das Gutachten von Johann Heinrich Beyel, Ueber das Volksschulwesen des Kantons Zürich. An einige seiner Freunde in und außer der Großraths-Commission. Mit einem Vorwort von Alex[ander] Schweizer, Zürich/Frauenfeld 1839 und die Forderung, »daß der Glaube an Christum, wie er in den heiligen Schriften gegründet ist, das Prinzip der Landesschule sein solle, und daß sie [i.e. Großer Rat und Behörden] in dieser Richtung alles thun und festsetzen wollen, was bei näherer, unbefangener Untersuchung sich als zweckmäßig und wohlbegründet bewähre« (ebd., 25 f.).
- 106 Vgl. Schweizer, Biographische Aufzeichnungen, 62 f.
- 107 Ebd., 64.
- 108 Der Eidgenössische Buß- und Bettag war durch einen Tagsatzungsbeschluss von 1832 jeweils auf den dritten Sonntag im September festgelegt worden.
- 109 Die wiederum zweitägige Wahlversammlung am 16./17. September 1839 wurde ebenfalls in der St. Peterskirche abgehalten, die erste Sitzung mit Kooptation von 12 weiteren Mitgliedern fand am 19. September statt, vgl. Memorabilia Tigurina, Zürich 1841, 480 und Regierungs-Etat des Kantons Zürich für das Jahr 1840, 19 mit dem Vermerk: Wahlkreis Zürich (12 Mitglieder): »Joh. Alexander Schweizer, Professor an der Hochschule, sessh. am Mühlebach«.

Schweizer das jüngste Blutvergießen als schreckliche, aber notwendige Opfertat für Evangelium, Kirche und Staat an: »fürs Christenthum ist selbst der blutige Krieg und die Jammer bringende Zwietracht, welche durch menschliche Leidenschaften erzeugt werden, kein zu großes Opfer«110, Jetzt endlich könne die Glaubensmacht – durch das Schwert befördert - wieder aufleben.¹¹¹ Und so wurde den einberufenen Truppen der Dank des Vaterlands ausgesprochen - nicht zuletzt, wenn sie dazu dienten, das Anrücken auswärtiger Truppen aus anderen Kantonen zu verhindern und damit die Ordnung und Unabhängigkeit Zürichs zu wahren. Und so appellierte Schweizer im Angesicht des »heiligen Gedächtnißmahl[s]« an die Bereitschaft der Truppen, auf »dem Feld der Ehre und des Todes« »auch das Leben hinzugeben für erhabene Güter, für Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes, für Erhaltung und Befestigung des reinen Evangeliums«112. Dass diese Predigt nicht zuletzt als Wahlrede verstanden werden konnte, legt sich sowohl angesichts des Datums als auch der inhaltlichen Ausrichtung nahe.

3.3 Offizieller Rückzug

Am 16. September 1839 wurde Schweizer vom Wahlkreis der Stadt Zürich erneut in den Großen Rat gewählt: Die Wahlen nach dem Züriputsch erfolgten nur für den Rest der Legislaturperiode. Die Wahlversammlung ging vermutlich davon aus, damit der am 9. September artikulierten Forderung des Central-Comitees zu entsprechen: »Wählet keinen, von dessen unchristlichem Sinn seine Rede oder sein Wandel zeugt«. 113 Allerdings stand Schweizers weiteres politisches Engagement unter der nun mehrheitlich konservativen Führung im Großen Rat unter keinem guten Stern mehr: So »musste ich froh sein, von Einsichtigeren der nun herrschenden Partei selbst unterstützt zu werden, wenn die von den Eiferern vorgeschlagenen extremen Maßregeln bekämpft wurden«114. In Fragen der Volksschulreform und der Neuregelung der Sonntagsordnung gehörte er zu den mäßigenden Kräften, die allerdings nicht mehr das entsprechende Gehör fanden. Zur Beratung über eine neue verschärfte Sonntagsregelung zur Sicherstellung der Sittlichkeit erhob er am 19. Dezember 1839 noch einmal das Wort und referierte ausführlich über das biblische Sabbatverständnis. Er plädierte zwar für die Verschärfung, hielt aber auch in prinzipieller Hinsicht fest, dass das Gesetz nicht zur Hebung der Sittlichkeit dienen könne - schon gar nicht

¹¹⁰ Alexander *Schweizer*, Predigt am Eidgenössischen Bettage vor den einberufenen Truppen in der St. Peterskirche, Zürich 1839, 12f.

¹¹¹ Vgl. ebd., 6.

¹¹² Ebd., 18.

¹¹³ Zit. nach Gelzer, Zerwürfnisse, 402.

¹¹⁴ Schweizer, Biographische Aufzeichnungen, 67.

sei der Sabbat eine göttliche, sondern lediglich eine menschliche Anordnung: »Das moralische Element wirkt mehr als das physische«. 115

Allerdings belehrte ihn Alfred Escher geradezu von oben herab darüber, dass es in der parlamentarischen Beratung gar nicht um den Sabbat gehe und es deshalb »von Hrn. Schweizer ungereimt [war], über den Sabbath zu reden «116. Ein weiterer konservativer Abgeordneter verstieg sich angesichts des durchaus differenzierenden theologischen Votums zur Reaktion: »Ich hoffe, daß außer diesem Herrn Keiner im Großen Rathe sei, der nicht an die heiligen zehn Gebote glaube; nachdem derselbe in der Hauptsache sich so gezeigt hat, wird man auch dem übrigen Theil seines Votums nicht die volle Reinheit zutrauen«. 117 Insofern befand sich Schweizer schon alsbald auf verlorenem Posten – der Zeit war es nicht nach Ausgleichsversuchen und abwägenden Voten. Aufgrund dieser, exemplarisch dargestellten, um Ausgleich bemühten Beharrlichkeit wurde Schweizer bei den nächsten Erneuerungswahlen von seinen Zürcher Bürgern nicht mehr in den Großen Rat gewählt und notierte im Rückblick: »Meine kurze politische Wirksamkeit ist von da ab abgeschlossen geblieben«. 118 Die nächsten Großratswahlen fanden am 1./2. Mai 1842 statt. Im Regierungsetat von 1842 ist Schweizer gleichwohl immer noch - nicht nur als Mitglied des Kirchenrates, sondern auch - als Mitglied des Großen Rates (unter den von den Kreisversammlungen gewählten Mitgliedern) aufgeführt: » Joh. Alexander Schweizer von Zürich, Dr. Theol. Professor an der Hochschule, sessh. am Mühlebach«119; bei den weltlichen und geistlichen Mitgliedern des Kirchenrats, die zugleich im Großen Rat saßen, wird »des gr. Raths« angemerkt, so auch bei Schweizer. Das Zürcher Pfarrerbuch¹²⁰ gibt bei Alexander Schweizer an »1838-39 Kantonsrat«. Ausdrückliche Hinweise, dass Schweizer während der Legislatur als Großrat zurückgetreten wäre, finden sich nach Aktenlage nicht. 121

An dieser Stelle sei wenigstens ein Gedicht nicht vorenthalten, in dem Schweizer viele Jahre später die Ereignisse zwischen 1830 und 1840 zusammenfasste. Anlässlich der Feier zu 85. Geburtstag des Dekans Diethelm Hirzel trug er 1882 in der akademischen Montagsgesellschaft folgendes vor:

- 115 Ordentliche Wintersitzung vom 17. und 19. Dezember 1839, in: Verhandlungen des Großen Rathes des Cantons Zürich vom 18. März bis Ende Jahres 1839, Nr. 44 und 52, Zürich 1839, 174–176 und 206–216, hier 210.
- 116 Ebd., 211.
- 117 Ebd.
- 118 Schweizer, Biographische Aufzeichnungen, 67.
- 119 Regierungsetat des Kantons Zürich für das Jahr 1842, 2.
- 120 Zürcher Pfarrerbuch: 1519-1952, hg. von Emanuel Dejung und Willy Wuhrmann, Zürich 1953, 521.
- 121 Diesen Hinweis verdanke ich ebenfalls Dr. Robert Dünki vom Stadtarchiv Zürich.

Reform ist jetzt das Losungswort,
Dass Stadt und Land sich eine;
Die Schanzen müssen eilig fort,
Vorrechte gibt es keine.
Man baut nun kühn acht Jahre lang,
Und überstürzt gar Vieles;
Der Straussiade Sturmenklang
Erzwingt das End' des Spieles.
Und noch viel kürzer dauerte
Die Glaubensperiode,
Denn radikal Vermauerte
Sind alsbald wieder Mode. 122

Der offizielle Rückzug mag nun in der Tat für sein offizielles politisches Engagement gelten – und Schweizer sah auch keine Notwendigkeit, der im Jahr 1850 erfolgenden Anfrage auf Rückkehr in den Großen Rat zu entsprechen: Am 23. Mai 1850 hat der Große Rat – nicht die Wahlversammlung – Alexander Schweizer zum Mitglied kooptiert; dieser hat die Wahl jedoch nicht angenommen. Allerdings nutzte Schweizer auch in der Folgezeit immer wieder die unterschiedlichen Möglichkeiten öffentlicher Artikulation, um auf aktuelle politische Ereignisse einzugehen und diese aus seiner spezifischen Sicht des reformierten homo politicus zu deuten. Kurz gesagt: die miterlebten Zürcher Ereignisse schärften eher seinen Sinn für alle Bedrohungen als dass sie ihn in die Emigration in den Elfenbeinturm rein theologischer Wissenschaft getrieben hätten.

In der Folgezeit bezogen sich seine politischen Äußerungen einerseits auf innerschweizerische Anlässe, andererseits aber auch in ausgiebiger Weise auf die Entwicklungen in Deutschland. Als Medien nutzte er dafür sowohl seine bis 1871 ausgeübte Predigttätigkeit wie vor allem die entsprechenden theologischen und kirchlichen Publikationsorgane. Größere monographische Abhandlungen sind daraus allerdings nicht hervorgegangen, und etwa in den wenigen ethischen Abhandlungen finden sich keine systematischen Ausführungen zur Frage der Politik oder zum Verhältnis von Kirche und Staat.¹²⁴

¹²² Nachlass Alexander Schweizer, Zentralbibliothek Zürich, VII Gedichte.

¹²³ Vgl. Gerold Meyer von Knonau, Der Canton Zürich, Bd. 1, St. Gallen/Bern ²1844, 49; ders., Der Canton Zürich, Bd. 2, St. Gallen/Bern ²1846, 212 f.

¹²⁴ Vgl. dazu *Schweizer*, Entwicklung des Moralsystems, sowie seine Rezension zu Richard Rothes Theologischer Ethik, in: Theologische Studien und Kritiken 20 (1847), 725–783.

4. Die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln

4.1 Stellungnahmen zu innerschweizerischen Ereignissen

Wie bereits angedeutet, waren weder Zürich noch die Eidgenossenschaft in der Folge der Ereignisse dauerhaft befriedet. Im Gegenteil flammten in der ersten Hälfte der vierziger Jahre immer wieder höchst bedrohliche innere Konflikte auf: Im Zusammenhang mit dem Aargauer Klosterstreit, der im Januar 1841 auf den Beschluss zur Aufhebung der aargauischen Klöster folgte, nutzte Schweizer die Perikope der Sturmstillung (Mk 4, 37-41), um die aktuellen Unruhen im Volksleben als bedrohlichen Sturm für das Schifflein Volk, Staat und Vaterland zu kennzeichnen. Wiederum stellte Schweizer sich mächtig gegen die falschen, erneut zum Bürgerkrieg führenden, Leidenschaften und vor allem die erkennbar »sich verschlechternde Gesinnung«¹²⁵. Es war wie schon beim Vater wieder der Appell an den versöhnenden eidgenössischen Gemeinschaftsgedanken, von dem allein Rettung ausgehen könne - und dies in enger Verknüpfung mit der Forderung, »daß wir den schlafen gelegten Geist Christi unter uns aufwecken«126. Im Unterschied zur Truppenrede 1839 argumentierte er aber nun mit dem jesuanischen Wort »Stecke dein Schwert ein! denn alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen«127 und mit der Seligpreisung »Selig sind die Sanfthmütigen, denn sie werden das Erdreich ererben «128. Das Pathos zeigte sich hier nicht mehr in einer Aufforderung zum vaterländischen Kampf, sondern in der Ermutigung zum Glauben an den friedensstiftenden Heiligen Geist. Man gewinnt den Eindruck, dass Schweizer der politischen und militärischen Auseinandersetzungen überdrüssig, gar müde geworden war. Es ist nicht zu übersehen, dass innerhalb seiner politisch gemeinten Botschaft das Schwergewicht nun auf dem theologischen Element lag.

Eine geradezu resignative Haltung zeigte sich schließlich in seiner Predigt am 13. April 1845 nach den Ereignissen in Luzern: 129 Selbst das Blutvergießen schien inzwischen die Leidenschaft nicht mehr abkühlen und die Erbitterung nicht mehr dämpfen zu können. Schweizer verglich die Motive der liberalen Freischärler, denen bekanntermaßen auch Gottfried Keller angehörte, mit der »eigenmächtige[n] Selbsthülfe« der

¹²⁵ Alexander Schweizer, Die Rettung des Vaterlandes aus den Stürmen der Gegenwart. Predigt gehalten im Großmünster am 17. Januar 1841, Zürich 1841, 8.

¹²⁶ Ebd., 13.

¹²⁷ Ebd., 15 und 19.

¹²⁸ Ebd., 19.

¹²⁹ Alexander *Schweizer*, Daß Unrechtmäßige Mittel von der guten Sache verschmäht werden. Predigt nach den Ereignissen von Luzern gehalten im Großmünster den 13. April 1845, Zürich 1845.

Zeloten, die letztlich erst zur Zerstörung Jerusalems und zur Vernichtung des ganzen jüdischen Volkes geführt habe¹³⁰ – und wiederum nahm er die Aufforderung an Petrus auf, nun das Schwert zurückzustecken. Grundsätzlich sollte festhalten werden, dass »für eine gute Sache niemals unrechtmäßige und zweideutige Mittel zu brauchen sind«¹³¹.

Auch hier paarten sich in seinen Worten wieder Recht und Besonnenheit unter dem Argument notwendiger ruhiger und organischer Entwicklung, die unbedingt der eigenen vaterländischen Natur entsprechen müsse: »Wir schaden aber der besten Sachte auch dadurch, daß wir mit unerlaubten Mitteln dreinfahrend, den gesetzmäßigen wahren Entwicklungsgang verwirren, stören, und entweder langsam reifende Siege durch Ungeduld nur zurückwerfen, oder Scheinwege erfechten, welche in Wahrheit nur Niederlagen sind«. 132 So setzte er hier neben dem theologischen Trost vor allem auf die öffentliche Meinung und den Sinn für das Völkerrecht. Gerade »wir in diesem kleinen Lande [...] dürfen den Rechtssinn nicht verletzen wollen« - auch weil er als »der einzige Freistaat in diesem Welttheile« eine hochwichtige Ergänzung zu allen andern Staaten«¹³³ ist. Der Zusammenhang zwischen christlichem Glauben und Politik zeigte sich hier bis in die Semantik hinein, wenn Schweizer forderte: »eine heilige Grundlage bedarf jeder Staat« und entsprechend formulierte: »im Freistaate am allermeisten muß die Gerechtigkeit, das Gesetz, die obrigkeitliche Macht jedem Bürger heilig sein«134.

Auch seine Predigt zum Bußtag des Jahres 1850 hob nun weit mehr auf die Frage der notwendigen »sittlich religiösen Gesinnung seiner einzelnen Glieder «135 ab als auf die Analyse der aktuellen Verhältnisse. Die Zeichen der Zeit sollten vor allem zur Buße leiten. Und wenn vom Schicksal der menschlichen Gesellschaft die Rede war, dann richtete sich Schweizers Blick vor allem nach »draußen« auf die europäischen Entwicklungen, während er zugleich für die »wunderbare Schonung und Bewahrung« dankte, »welche über eine mächtig erschütterte Zeit uns behüthet hat «136.

¹³⁰ Vgl. ebd., 5.

¹³¹ Ebd., 6.

¹³² Ebd., 10.

¹³³ Ebd., 17.

¹³⁴ Ebd., 18.

¹³⁵ Alexander Schweizer, Die zur Buße mahnenden Zeichen der Zeit. Am vaterländischen Bettag 15. September 1850, in: ders., Predigten über das Reich Gottes nach sämmtlichen Gleichnissen aus dem Evangelium des Matthäus und ergänzenden andern Texten, Zürich 1851, 248–263, hier 258.

¹³⁶ Ebd., 254.

4.2 Die Wahrnehmung der Ereignisse in Deutschland

Während für das eigene Land spätestens seit den Erfolgen Dufours galt: » letzt endlich sprosst der neue Bund. Nicht aufgedrängt von Fremden. Wir selber thun der Welt es kund Und stehn in eignen Hemden«¹³⁷, stellte sich die Situation in Deutschland ganz anders und damit für Schweizer als persönlich tief bedrängend dar. Er wünschte sich von Herzen, dass die Deutschen von den guten Schweizer Erfahrungen für die Bewältigung ihrer eigenen Situation lernen möchten. 1846 – angesichts des neuerlichen demokratischen und nationalen Aufbruchs in Deutschland – äußerte er sich »Zur Verständigung über die aufgeregte Stimmung der Deutschen«¹³⁸ und fragte: »Was soll der Staat tun in der Gährung?« Seine Denkfigur, dass die bestehende politische und kirchliche Organisation einfach als gut akzeptiert, alle Neuerung aber schlecht und krampfhaft sei, wurde nun auf die deutsche Situation übertragen: Natürlich treibe »die beginnende Gährung [...] Schaum auf die Oberfläche hervor. Ungebührlichkeiten und Exzesse von mancherlei und zum Theil grober und widerwärtiger Art; aber wer wird die von selbst platzenden Blasen als das Wesen der Gährung ansehen?«¹³⁹. Deshalb hielt er die deutsche Sehnsucht nach Einheit und konstitutioneller Repräsentation für mehr als gerechtfertigt, denn »die Nationalität und die Subjectivität will zu sich selbst kommen und ihre Rechte gewinnen«140. Dementsprechend empfahl er, nicht zuletzt um den gefährlichen Sturm einer Revolution zu vermeiden, das Nationalstreben in organisch sich entwickelnder Vertretung mit den Regierungen zusammen wirken lassen. Es waren unverkennbar die eigenen schweizerischen Erfahrungen, die ihn für Deutschland raten ließen, nicht mehr gegen alle Wirklichkeit in altgläubigem Sinn auf das alte monarchische System zu hoffen. Denn dies verhindere eine zeitgemäße Entwicklung in Staat und Kirche und rufe am Ende nur die entarteten Fanatiker und Anarchisten auf den Plan.141

Dass diese Ablehnung alter und neuer Hierarchien im Letzten bei Schweizer zu allererst eine theologische bzw. urprotestantische Denk-

¹³⁷ Nachlass Alexander Schweizer, Zentralbibliothek Zürich, VII Gedichte.

¹³⁸ Alexander Schweizer, Zur Verständigung über die aufgeregte Stimmung in Deutschland, in: Theologische Studien und Kritiken 19 (1846), 491–516; hier zit. nach dem Wiederabdruck in Alexander Schweizer, Nach Rechts und nach Links: Besprechungen über Zeichen der Zeit aus den letzten drei Decennien, Leipzig 1876, 90–111.

¹³⁹ Ebd., 94.

¹⁴⁰ Ebd.

¹⁴¹ Vgl. auch Schweizers kritische Behandlung des »abgestorbenen« vormärzlichen politischen Systems in Preußen: Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn. Von einem Mitgliede desselben, Berlin 1849, in: *Schweizer*, Nach Rechts und nach Links, 112–131, hier 112.

figur war, wurde im Zusammenhang seiner Auseinandersetzung mit den neuerlichen Machtansprüchen der katholischen Kirche deutlich: Angesichts der Denkschrift des Bischofs von St. Gallen von 1855, in der das geltende Staatskirchenrecht in Frage gestellt und auf gänzliche Unabhängigkeit der katholischen Kirche von staatlichem Recht gepocht wurde, betonte Schweizer die prinzipiell antihierarchische Grundausrichtung des protestantischen Glaubens. Erst aufgrund der reformatorischen Errungenschaft der »Emancipation des Christen aus der hierarchischen Bevormundung«¹⁴² könnten das Wesen des Christentums sowie das Verhältnis des Christen im »sittlichen Culturstaat« angemessen bestimmt werden: »Die freie Persönlichkeit und der moderne Staat vertragen gleichwenig eine bevormundende Hierarchie«.¹⁴³

Und wieder wurde die theologische Auseinandersetzung mit dem Katholizismus unmittelbar mit der Analyse der politischen Gefahren neuerlicher kirchlicher und staatlicher Hierarchiebildung verbunden: Würde sich dieses antistaatliche Hierarchiedenken tatsächlich durchsetzen, stärke dies gerade die radikalen Kräfte und bringe erhebliche Gefahren für die »Entwicklung des modernen Staates und der nationalen Cultur«¹⁴⁴ mit sich.

Schweizers Beiträge und Predigten zeigen immer wieder überdeutlich, dass ihm die Entwicklungen im Nachbarland und insbesondere die immer wieder ausbrechenden kriegerischen Konflikte eine Herzensangelegenheit waren. Am 17. Juli 1859 predigte er: »während dort die Furien des Krieges Jammer, Zerstörung, Elend verbreiten, kann unser Volk ruhig, friedlich seiner Wohlfahrt sich freuend ein vaterländisches Fest feiern«¹⁴⁵ – nicht aus der Position des Unbetroffenen, sondern geradezu mitleidend und mitbangend blickte er hinüber »zu jenen drohenden Kriegsflammen« und gab seiner Freude über den unerwarteten Frieden Ausdruck.¹⁴⁶

- 142 Alexander Schweizer, Der Protestantismus als das Christenthum ohne die Hierarchie, in: Protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland 7 (1860), Nr. 1 (7. Januar), 1-8, hier 4ff.; zur Auseinandersetzung mit der Denkschrift vgl. Alexander Schweizer, Die Denkschrift des Bischofs von St. Gallen, in: Protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland 5 (1858), Nr. 14 (3. April), 313-328; Nr. 15 (10. April), 337-351.
- 143 Schweizer, Protestantismus als das Christenthum ohne die Hierarchie, 6.
- 144 Schweizer, Denkschrift, 327.
- 145 Alexander *Schweizer*, Die Wechselwirkung des irdischen und des himmlischen Berufes. Am 17. Juli 1859, in: *ders.*, Predigten gehalten von Passion 1869 nebst früher einzeln gedruckten, Zürich 1862, 198–208, hier 205.
- 146 Nach der Niederlage Österreichs gegen Frankreich bei Magenta am 4. Juni 1859 und bei Solferino am 24. Juni 1859 kam es am 10. November 1859 zum Frieden von Zürich. In ihm trat Österreich die Lombardei an Frankreich ab, das diese Provinz Sardinien überließ. Dafür gingen 1860 die italienischen Provinzen Nizza und Savoyen an Frankreich, vgl. Wilhelm Deutsch, Habsburgs Rückzug aus Italien: Die Verhandlungen von Villafranca und Zürich 1859, Wien/Leipzig 1940.

Intensiv betraf und beschäftigte Schweizer der deutsch-französische Krieg des Jahres 1870/71. Zwei Predigten wurden von Schweizer zum Druck gegeben, weil diese »durch Benutzung der gewaltigen Zeitereignisse ein dauerndes Interesse erregen können«147. Durch sie wollte er zu einer »besonnenen Beurtheilung der großen Völkerkämpfe« beitragen, »wie dieselbe in einem neutralen Lande möglich sein sollte«148: In der Auseinandersetzung zwischen den beiden Nachbarstaaten nahm er nicht nur klar Stellung für Deutschland, sondern begründete dies - was wiederum unverkennbar an den Vater erinnert – aus der Geschichte des falschen französischen Staatsverständnisses heraus: In einer Großmünsterpredigt am 6. November 1870 zu Röm 13 machte er das französische Hauptproblem am dort zugrunde gelegten Vertragsdenken fest, das den Staat auf ein willkürliches menschliches Machwerk reduziere, sowie in der bald einhundert Jahre alten Ablehnung des Glaubens mit der Verkennung der wahrhaftigen Freiheit¹⁴⁹ – hier schloss sich der Kreis zum anfangs erwähnten Napoleon III.

Demgegenüber sei die deutsche Nation deshalb siegreich, weil sich in ihr der Glaube an die gottgeordnete Obrigkeit eindrucksvoll manifestiere. Die gegenwärtigen Ereignisse bezeugten somit schlagend die Wahrheit des Paulus: 150 »Wer dürfte unter solchen Völkergeschicken, wo ein glaubenslos gemachter Kaiserthron zusammenbricht, ein anderer, von evangelischem Glauben getragen sich aufbaut, [...] wer dürfte dem Apostel widersprechen? «151 Und diese Grundunterscheidung transferierte Schweizer zugleich zurück auf die eidgenössische Politik: Gerade weil hier alle Obrigkeit vom Volk gewählt werde, bedürfe es der christlichen Lehre: »denn nur sie wird bei den Wahlen die Gewissen wider Leichtsinn, Muthwillen und Selbstsucht schützen, den Ernst, die Besonnenheit und das Bewußtsein der Verantwortlichkeit schärfen «152.

Trotz dieser eindeutigen Favorisierung des deutschen Sieges gab er die zweite einschlägige Predigt zugunsten, wie es hieß, der »internirten [also der französischen] Truppen heraus. Am 29. Januar 1871 predigte er im Zürcher Großmünster über den Propheten Jeremia und die großen Ereignisse der Gegenwart. Die Aufforderung des Propheten, seinen Nacken unter das Joch des babylonischen Königs zu beugen (Jer 27,

¹⁴⁷ Alexander Schweizer, Der Prophet Jeremias und die großen Ereignisse der Gegenwart. Predigt gehalten in der Großmünsterkirche am 29. Januar 1871, Zürich 1871, unpaginiertes Vorwort.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ Vgl. Alexander Schweizer, Die christliche Lehre von der Obrigkeit und die Zeitereignisse. Predigt am 6. November 1870 gehalten in der Großmünsterkirche, Zürich 1870, 12 und 17.

¹⁵⁰ Vgl. ebd., 14.

¹⁵¹ Ebd.

¹⁵² Ebd., 17.

12–15.17), wurde von Schweizer unmittelbar zu den gefangenen Truppen gesprochen. Jeremia sei von aktueller Brisanz, weil er den Mut gehabt habe, »seinem Volk ein unabwendbares Unterliegen vorzustellen, vor weiteren unnützen Opfern, vor blindem Rennen in den Abgrund zu warnen, und zur Ergebung in eine gottgewollte Demüthigung aufzufordern«¹⁵³, auch wenn dies als Feigheit, gar verräterischer Sinn erscheine. Insofern habe sich – so Jeremias *und* Schweizers Botschaft – der Unterlegene in dieses Schicksal zu fügen und es als notwendige Züchtigung dafür zu erkennen, dass man die heiligen Güter und den Glauben an den lebendigen Gott verloren hat: »So lange man eitel oder stolz trotzt, das Gericht ohnmächtig von sich stößt, kann dasselbe keine Früchte mehr bringen«.¹⁵⁴ Dies stellte nun wahrlich eine Gerichtspredigt der besonderen Art dar. Ob sie dazu dienen sollte, dem Krieg ein Ende zu geben oder dazu, die Unterlegen in ihrer Niederlage zu bestätigen, kann letztlich nicht eindeutig entschieden werden.

Diese Form der Gerichtspredigt setzte sich zu Ostern 1871 fort, als Schweizer anhand des jesuanischen Wortes »Friede sei mit euch« (Joh 20, 21) fragte, ob denn »das Christenthum zu schwach sistl, einen Frieden zu bringen welchen es doch verheißt?«155. Die einzig für ihn mögliche realistische Antwort auf diese existentielle Frage konnte in der prinzipiellen Sündhaftigkeit des Menschen liegen: »So lange die Sünde ganze Völker verleitet zur Ungerechtigkeit, so lange Hochmuth und Selbstsucht Alles verwirren und unlösbare Knoten schlingen: sendet das Gottesgericht auch das Schwert, den Knoten zu durchschneiden, sendet Stürme und Blitz, die Pestluft zu vernichten«. 156 Gegen die aufklärerische Hoffnung einer »stets fortschreitende[n] allgemeine[n] Veredlung« und den »aus immer wachsender Bildung hervorgehenden ewigen Frieden«157 stellte er das Trachten des Menschen nach Streit und Kampf. Gerade diese anthropologische Grundannahme und »ernste Weltansicht« diente ihm dazu, die politische Obrigkeit in ihrem notwendigen Eigenrecht zu legitimieren: »Die Obrigkeit muß das Schwert tragen, damit die Gesittung im bürgerlichen Leben nicht eine Beute der Verbrecher werde«.158

¹⁵³ Schweizer, Jeremias und die großen Ereignisse der Gegenwart, 12.

¹⁵⁴ Ebd., 15.

¹⁵⁵ Alexander Schweizer, Krieg und Friede im Lichte des Christenthums. Predigt am Sonntag nach Ostern gehalten in der Großmünsterkirche, Zürich 1871, 4.

¹⁵⁶ Ebd., 16.

¹⁵⁷ Ebd., 5.

¹⁵⁸ Ebd., 14.

4.3 Die Wahrnehmung der »deutschen« Ereignisse in Zürich

Wie stark die deutsch-französische Krieg bis nach Zürich hinein seine Auswirkungen zeigte, macht nicht nur die Tatsache der erwähnten internierten Truppen deutlich, sondern auch der sich im Frühjahr 1871 abspielende Tonhallenskandal, über den sich Schweizer ausführlich in drei Nummern der Neuen Zürcher Zeitung äußerte. Anlässlich einer von Deutschen in Zürich durchgeführten Siegesfeier war es zu Gewalttätigkeiten gekommen, auf die die Staatsmacht entsprechend reagiert hatte. Aus Ärger über den Deutschenhass hatte der deutsche Archäologieprofessor Otto Benndorf bei der Universität sein Abschiedsgesuch eingereicht. Die Ereignisse betrafen also auch Schweizer als akademischen Kollegen unmittelbar. Seine Beiträge zeigten den für ihn charakteristischen und geradezu mediativen Versuch, den Sachverhalt von allen notwendigen Seiten her zu beleuchten und Missverständnisse sowie falsche Wahrnehmungen auf allen beteiligten Seiten auszuräumen ganz im Sinn seiner Grundeinsicht, dass »entgegengesetzte Ansichten zwar nicht die Wahrheit, aber gleichviel Wahrheit haben können«159. Seine entsprechenden Ausführungen standen unter der signifikanten Überschrift »Zur Verständigung«.

Zum einen wandte sich Schweizer hierbei an die deutschen Mitbürger und stellte die Vermutung, dass es einen eidgenössischen Deutschenhass gebe, überhaupt in Frage. Den Groll der Eidgenossen versuchte er zu erklären: »Da diese Deutschen meist ausgewählte sind und Tüchtiges leisten, die Einheimischen aber eine Gesammtheit Begabterer und Anderer: so fühlt sich der letztere Theil von der deutschen Konkurrenz gedrückt, wird neidisch und gehässig.« Das sei aber gerade kein spezifisch schweizerischer Fremdenhass auf die Deutschen: »So würden wir in Zürich durchaus die gleiche Erscheinung erleben, wenn die Kolonie aus Baslern oder Bernern bestünde, wie sie nun aus Deutschen besteht «160 – und er relativierte: »Der einzige Deutschenhass im Kantonsrath kam durch einen Winterthurer, welcher gerne begünstigt, was der Stadt Zürich schaden kann«. 161 Zugleich gab er zu bedenken, dass eine gewisse Abneigung gegen die Deutschen »aus patriotischer Besorgnis vor Annexionsgelüsten hervorgeht«162 und somit durchaus zu bedenken sei. Zugleich gab er den akademischen Kollegen auch auf den Weg, die hiesigen Gegebenheiten nicht mit deutscher Arroganz zu negieren: »Sodann können auch die bedeutendsten unserer deutschen Professoren,

¹⁵⁹ Schweizer, Schleiermachers Wirksamkeit als Prediger, 17.

¹⁶⁰ Alexander Schweizer, Zur Verständigung, in: Neue Zürcher Zeitung 51 (1871), Nr. 216 (28. April), 1; Nr. 225 (3. Mai), 1; Nr. 229 (5. Mai), 1f.; hier Nr. 229 (5. Mai), 1f.

¹⁶¹ Schweizer, Zur Verständigung, Nr. 225 (3. Mai), 1.

¹⁶² Schweizer, Zur Verständigung, Nr. 229 (5. Mai), 1f.

geschweige denn andere, von zivilisatorischer Ueberbringung der deutschen Wissenschaft in die Schweiz nicht reden, wie bisweilen geschehen ist. [...] Wer unter solchen Verhältnissen sich als Kulturbringer in ein der höhern Kultur noch bedürftiges Schweizerland ankündigt, kann es nicht thun, ohne uns weit mehr zu beleidigen, als ein Straßenauflauf die Deutschen beleidigt hat«. ¹⁶³

Schließlich wurden aber auch die eigenen Volksgenossen über den Sachverhalt aufgeklärt, indem Schweizer den Vorfall in einen viel weiteren politischen Zusammenhang einordnete: Dieser »Pöbelauflauf« sei überhaupt erst aufgrund einer neudemokratisch und sozialistisch unterwühlten Staatsgewalt möglich geworden und signalisiere »die bedenkliche Auflockerung der öffentlichen Ordnung unter den unteren Volksschichten« 164. Zudem sei die Befürchtung deutscher Annexionsgelüste keineswegs gerechtfertigt: »Wir brauchen unsere Aengstlichen nur eines Besseren zu belehren, um sie zu beruhigen«. 165 Und hier kam wieder seine grundsätzlich positive Einschätzung der deutschen politischen Ordnung zum Vorschein: »ein immer noch bündisches Reich [kann] ohnehin nicht eroberungssüchtig sein [...] Die gediegene deutsche Gesittung [...] bietet weit mehr Garantie fürs Wohl der Menschheit als die schauspielerisch verkommene französische«. 166

Und so endete er mit der Hoffnung auf eine gedeihliche Zukunft in den Zürcher Verhältnissen: »So scheinen die Fluthen wieder abzulaufen; und eine ganz hübsche Arche, Polytechnikum und Hochschule in Zürich, in welchen neuerdings auch Männlein und Fräulein, schon viel länger aber Deutsche und Schweizer einträchtig zusammen sind, dürfte wieder auf so festen Grund und Boden herabgelangen, daß etwa gar noch die Stiftungsfeier der Hochschule wieder gewagt wird und man allen Dozenten zutrauen kann, sie wären im Stande, das gute Einvernehmen Deutschlands und der Schweiz wieder herzustellen«. 167

Wie bereits zwischen den Zeilen einzelner Beiträge zum Ausdruck gekommen ist, hielt Schweizer nicht nur das katholische Unabhängigkeitsstreben, sondern auch den mehr und mehr aufkommenden Sozialismus für die Republik gefährdend – auch diese politische Entwicklung nahm er sensibel wahr: Der »Doppelkampf [...] teils wider hierarchische Anmaßung teils wider anarchischen Socialismus«¹⁶⁸ führte Schweizer zur publizistischen Gegenreaktion, als die Rektoratsrede des Staatsrechtlers Gustav Vogt des Jahres 1877 offenbar zu verklärend von

```
163 Schweizer, Zur Verständigung, Nr. 216 (28. April), 1.
```

¹⁶⁴ Schweizer, Zur Verständigung, Nr. 225 (3. Mai), 1.

¹⁶⁵ Schweizer, Zur Verständigung, Nr. 229 (5. Mai), 1f.

¹⁶⁶ Ebd.

¹⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁸ Schweizer, Zwinglis Bedeutung neben Luther, Vorwort, If.

der sozialistischen Zukunft sprach. Er konnte in dieser Rede nichts anderes als die Gefahr entdecken, dass hierdurch die Rechtsordnung umgeworfen und barbarische Anarchie entfesselt werde. 169 Aber auch eine staatssozialistische Verfassung im Sinn des in Zürich referierenden Hofpredigers Adolf Stoecker stellte für Schweizer keine Alternative dar, weil dadurch der Volksmasse erheblich mehr versprochen als gehalten werden könne und somit die dafür notwendigen Steuerlasten kaum zu tragen wären. Dass diese Begehrlichkeiten aber gerade seit dem »ultrademokratischen Umschwung des Jahres 1869« mit der Einführung direkter Wahlen der Regierung auch politisch genährt würden, stand für ihn außer Frage. Hier wurde nun in der Tat der resignative Grundton der letzten Lebensjahre in Bezug auf die politischen Verhältnisse der Gegenwart unüberhörbar.

Alexander Schweizer als reformierter »homo politicus« – ein Fazit

Bei der Dankesfeier anlässlich des 50. Dozentenjubiläums wurde Schweizers stetes Bestreben hervorgehoben, neben der Wissenschaft »in erste Linie immer die gemeinsame Kirche und erst in zweite Linie die Partei«¹⁷⁰ zu stellen. Anlässlich des Todes von Alexander Schweizer im Jahr 1888 hielt der Kollege der Fakultät, Otto Fritzsche, fest: »Der Verewigte [sei] stets ein vermittelndes, zusammenhaltendes Element gewesen, und wesentlich ihm habe mans zu verdanken, daß die Facultät trotz der verschiedenen in ihr vertretenen Richtungen im Frieden gelebt habe«.¹⁷¹ Im Blick auf das theologische und kirchliche Schaffen gibt es viele gute Gründe, Schweizer als vermittelnden Denker und ausgleichenden Akteur zu bezeichnen.

Für seine politischen Äußerungen und seine Grundhaltung ist dies allerdings nur in der Hinsicht richtig, dass er in der Tat immer wieder versuchte, einen mittleren Weg zwischen den Extremen der jeweiligen Zeit einzuschlagen. Auf den ruhigen und ausgleichenden Charakter kam selbst der politische Gegner und Schwiegervater Hürlimann-Landis zu sprechen, als er 1841 grünes Licht zur Trauung gab: Von Schweizer wisse man, »daß er bis anhin nur edle für Wahrheit und Zeugniß gebahnte Wege gegangen ist und dieselben nie und nimmer verlassen wird, welches auch die Schicksale sein mögen, die eine allwaltende Vor-

¹⁶⁹ Vgl. Alexander Schweizer, Socialismus und Nationalöconomie. Mit Rücksicht auf eine in Zürich gehaltene Rectoratsrede, in: Protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland 26 (1879), Nr. 30 (26. Juli), 631–635, hier 634.

¹⁷⁰ Vgl. Meili, Nekrolog, 29.

¹⁷¹ Zentralbibliothek Zürich, Nekr Sch 0058.

sehung über ihn verhängen möchte «172. Die immer wieder von außen her, nie im Gestus der Eindeutigkeit, daherkommende Haltung Schweizers in politischen Einzelfragen war vermutlich auch für die lapidar anmutende Beschreibung eines Zeitgenossen verantwortlich, Schweizer habe in politischer Beziehung »der liberal-conservativen Partei «173 angehört.

Gleichwohl gilt das vermittelnde Moment für die politische Grundhaltung Schweizers keineswegs in durchgängigem Sinn: Denn wenn es darauf ankam – und dies war während der fünfzig Jahre seiner politischen Existenz oft genug der Fall –, trat er uneingeschränkt als vehementer Verteidiger der politischen Ideale von Freiheit, Gleichheit, Volkssouveränität und friedlichem Ausgleich auf – für den sittlichen Kulturstaat in seiner spezifisch eidgenössischen Gestalt. Hier zeigte sich Schweizer unabhängig von jeweils besonnenen Vermittlungsvorschlägen als streitbarer und pathetischer Zeitgenosse, der für seine Überzeugungen auch gegen alle Widerstände und Widrigkeiten eintrat – und gerade darin eine besonnene Leidenschaft für das rechte Maß zum Vorschein brachte.

Ob dies als originell gelten kann und ob ihn diese Suche nach Verständigung von anderen Theologen seiner Zeit unterschied, müsste im Einzelfall näher und vergleichend geklärt werden. Und ob seine politische Grundhaltung als eine strategisch-konservative und nur vermeintlich modernitätsoffene einzuschätzen ist, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen – auch wenn mindestens in den letzten Lebensjahren für Schweizer eine positive Grundhaltung gegenüber den kulturellen, kirchlichen und politischen Fortschrittsprozessen offenkundig ist.

Kaum zu bestreiten ist jedenfalls, dass Schweizer in seinem Wirken wie kein anderer innerhalb des reformiert-schweizerischen Zusammenhangs der Zeit dafür stritt, die je aktuellen politischen Fragen tatsächlich in ihren theologischen Zusammenhängen öffentlich zur Sprache zu bringen – innerhalb der Schweiz und weit darüber hinaus.

Angesichts seiner vielfältigen Beobachtungen zu den Entwicklungen außerhalb des eigenen Landes scheint es mir sogar legitim, ihn als einen schweizerischen Theologen mit europäischem Weitblick zu bezeichnen. Faszinierend für mich als jemanden, der aus einer anderen theologischethischen und staatskirchenrechtlichen Tradition herkommt, ist, dass es Schweizer trotz seines spezifisch reformierten Staatsverständnisses offenbar sehr wohl möglich war, auch eine durchaus andere Verhältnisbestimmung des Verhältnisses von Kirche und Staat neben der eigenen

¹⁷² Brief Johann Jakob Hürlimann-Landis an Alexander Schweizer vom 18. 8/2 (sic) 1841, Nachlass Alexander Schweizer, Zentralbibliothek Zürich.

¹⁷³ So der Nekrolog eines ungenannten Verfassers in Zentralbibliothek Zürich, Nekr Sch 0058.

stehen lassen und diese in ihrem Eigenrecht anerkennen zu können.¹⁷⁴ Man könnte sagen: Schweizer zeigt, dass politische, theologische und kirchliche Sonderfälle¹⁷⁵ durchaus friedlich und kooperierend miteinander zu existieren vermögen.

Dass Schweizers Äußerungen zur Zeit der Abfassung seiner Autobiographie im Jahr 1875 einen wie erwähnt resignativen Grundton annahmen und er sie gar mit dem Satz »Keine helle Zukunft«¹⁷⁶ beendete, scheint mir eher der letzten Lebensphase und der aufkeimenden Gefahr einer neuerlichen revolutionären Umwälzung geschuldet zu sein, als seiner theologischen Grundhaltung.

Insgesamt erfasst man dieses reformiert politische Pathos des Zürcher Theologen sehr viel besser, wenn man es nicht mit künstlichen politischen Richtungszuschreibungen belegt, sondern unter einen material gefüllten Begriff der Vermittlung stellt. Das theologische Interesse der prinzipiellen Vermittlungskonzeption, wie sie für die Zeit Schweizers charakteristisch ist, bestand bekanntermaßen darin, »Theologie als eine umfassende Theorie der eigenen Zeit zu entwerfen«, d.h. »ein konstruktives Verhältnis zwischen Glauben und modernem Denken zu ermöglichen, das vor einem Rückzug in den von der Welt abgeschiedenen Bereich der Kirche bewahren soll«, wobei der Kirche vor allem die Funktion der Pflege des Christentums im »Gesamtbau der Kultur«¹⁷⁷ zugemutet wurde.

- 174 Die Schlüsselbestimmung Schweizers lautete: »Sind die Lutheraner wesentlich befriedigt bei der dem Glauben geschenkten Rechtfertigung und lassen, wenn nur diese Hauptsache für das Heil des Subjects in Ordnung ist, gerne die Entwickelung der Menschheit in Staat und Kirche als eine vom königlichen Herrscheramt Christi schon übernommene Sache ihren Gang gehen: so ist es den Reformirten hingegen hochwichtig, daß sie selbst als Träger des heil. Geistes Staat und Kirche nach Gottes Willen umgestalten; eine patriotische, das Leben heiligende Moral ist ihnen erst das sichere Zeichen der wirklich vorhandenen Rechtfertigung, und befriedigt seyn können sie erst, wo diese 'Zeichen des rechtfertigenden Glaubens und der angeeigneten Erwählung sich energisch einstellen. Daher die Ansprüche, auch den Staat aus Gottes Wort zu veredeln, daher die reformirte Vielgeschäftigkeit, [...] daher die eifrige Sorge für gute Sitten, gerechte Regierung, Heiligung des Wandels, wofür Zwingli, der patriotische Reformator, ein urkräftiger Typus geworden ist. « (Schweizer, Entwickelung des Moralsystems, 16).
- 175 Vgl. Paul Widmer, Die Schweiz als Sonderfall: Grundlagen, Geschichte, Gestaltung, Zürich 2007.
- 176 Schweizer, Biographische Aufzeichnungen, 91.
- 177 Friedemann Voigt, Vermittlung im Streit: Das Konzept theologischer Vermittlung in den Zeitschriften der Schulen Schleiermachers und Hegels, Tübingen 2006, 196. Dies lässt sich auch an Schweizers positiver Einschätzung der Rotheschen Forderung eines »über das Kirchenthum hinausschreitende[n], im Leben selbst wirksame[n] Christenthums« festmachen, das so Schweizer interessanterweise »vorzüglich Zwingli am meisten zum Bewußtseyn gekommen seyn« dürfte; Schweizer, Entwickelung des Moralsystems, 12 sowie Schweizers Rezension zu Richard Rothes Theologischer Ethik, in: Theologische Studien und Kritiken 20 (1847), 725–783.

Die Deutung der politischen Dimension bei Alexander Schweizer orientiert sich sinnvoller Weise daran, was Schweizer in der Vorrede eines seiner Predigtbände im Rekurs auf Schleiermacher über die Religion sagte: »Der ganze Mensch wird von der Religion umfaßt«, und als innerstes Selbstbewusstsein teilt sich dieses Gefühl überall hin mit, »so daß die drei sogenannten Seelenkräfte, Verstand, Gemüth, Wille ihren Theil gar sicher abbekommen«¹⁷⁸. Diese Mischung aus theologischem und politischem Sachverstand, reformiert-kirchlichem Gemüt und väterlich-vaterländischem Willen erlaubt es. Alexander Schweizer als einen reformierten homo politicus zu bezeichnen, in dem sich die wesentlichen Perspektiven der eigenen theologischen und politischen Existenz gerade in der Subiektivität des unerschütterlichen religiösen Gefühls miteinander organisch vermittelt verbunden haben. So gilt fraglos auch für ihn und sein »Interesse am Ganzen«179, was er selbst 1834 über seinen Lehrer Schleiermacher festgehalten hatte: Ihm wurde »Leben und Wirken selbst eine organische Einheit [...], so daß er überall keine absoluten Gegensätze anerkennend, im iedem Einzelnen das Ganze suchte, in jeder Thätigkeit mit seiner ganzen Persönlichkeit wirkte«¹⁸⁰.

Diese persönliche Gewissheit dürfte dafür verantwortlich sein, dass Schweizer sich in seiner »Eigenthümlichkeit«¹⁸¹ nicht gescheut hat, seine reformierte Identität bis hinein in die politischen Debatten zu tragen und im Großen Rat gewissenhaft und »überpolitisch« zu formulieren: »Der Protestantismus ist die Freiheit des Geistes, welcher [...] sich das heilige Recht nimmt, den göttlichen Gehalt, den der Glaube aus Christus schöpft, in die der Zeit, Weltansicht, wissenschaftlichen Denkweise angemessenen Formen hineinzugießen und ein uns eigenes, in uns lebendes Ganze[s] daraus zu gestalten«¹⁸² – eben mit Verstand, Gemüt und Wille. Erst und nur in diesem umfassenden Sinn kann man von Alexander Schweizer als »Politiker« sprechen.

¹⁷⁸ Schweizer, Predigten für denkende Verehrer Jesu, Vorrede, XIVf.

¹⁷⁹ Schweizer, Schleiermachers Wirksamkeit als Prediger, 6.

¹⁸⁰ Ebd., 5.

¹⁸¹ Vgl. ebd.

¹⁸² Gelzer, Zerwürfnisse, 133f.